



2023-2024

**Bericht zum 30.
Kreissporttag
KSB Osnabrück-Land**

Inhaltsverzeichnis

03	Vorwort der Vorsitzenden
	Berichte aus dem Vorstand
04	<ul style="list-style-type: none">• Jahresrechnung 2023 // Bericht der Kassenprüfer // Haushaltsvoranschläge 2024-2025• weitere Berichte und Infos
13	Mitgliederentwicklung
	Sport- und Vereinsentwicklung
15	<ul style="list-style-type: none">• Sportförderung // Sportstättenbau // Vereinsberatung
	Sport- und Vereinsentwicklung
19	<ul style="list-style-type: none">• Deutsches Sportabzeichen // Projekte // Teilhabe und Vielfalt
30	Sportjugend
33	Bildungsarbeit in der Sportregion
35	Schwerpunkte 2024-2026
	Anlagen
	<ul style="list-style-type: none">• Protokoll vom 29. Kreissporttag 2022• Synopse zu Satzungsänderungen• Statistiken

Aktiv für Vereine – stark für den Sport!

Liebe Sportlerinnen und Sportler im Landkreis Osnabrück, die Sportjahre 2023 und 2024 waren bewegend und ereignisreich.

Aus Sicht des Kreissportbundes (KSB) Osnabrück-Land entwickeln sich die Sportvereine im Landkreis stetig weiter, nehmen Impulse und Trends auf und gehen Herausforderungen engagiert an. Das Zusammenwirken von zielgerichteten Förderprogrammen und dem hohen Engagement der Ehrenamtlichen und Engagierten in den Sportvereinen wird auch in den kommenden Jahren die Basis für eine starke Vereinslandschaft und ein vielfältiges Bewegungsangebot für Alle sein.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und hoffen Euch in Eurem Engagement bestmöglich unterstützen zu können.

Euer KSB-Vorstand



Liebe Sportlerinnen und Sportler,
wir fühlen uns Euch im Ehrenamt nah verbunden und würden uns freuen, Euch am 23. Oktober in der BBS Brinkstraße begrüßen zu können. Wir freuen uns auf Euch!

Herzliche Grüße
Eure Vorsitzenden
Ralf Lauxtermann
Stefanie Heilig
Marten Schmidt
Jürgen Witte

Berichte aus dem Vorstand

Finanzen

Die Finanzen des Kreissportbundes Osnabrück-Land sind weiterhin solide. Auch in 2023 wurde wieder ein Überschuss erwirtschaftet, der gegenüber 2022 (17.990,03 €) mit 35.793,23 € deutlich höher ausfiel. Mit Stand 31.12.2023 beläuft sich die Betriebsmittelrücklage auf 114.014,89 €. Die geprüfte Jahresrechnung 2023 sowie die Haushaltsvoranschläge für 2024 und 2025 mit entsprechenden Erläuterungen finden sich auf den folgenden Seiten.

Euer

Ralf Lauxtermann



**Ralf
Lauxtermann**
**Finanzen &
Verwaltung**

Bericht der Kassenprüfer

Wir, die unterzeichnenden Kassenprüfer, haben heute in der Geschäftsstelle des Kreissportbundes Osnabrück-Land e.V. den Jahresabschluss per 31.12.2023 geprüft.

Die Jahresrechnung schließt in Einnahmen und Ausgaben mit je 1.515.031,41 EUR ab. Als Prüfungsunterlagen waren uns Aufzeichnungen nach dem Softwareprogramm "Lexware Buchhalter" mit dem Gemeinschaftskontenrahmen des LandesSportBundes Niedersachsen e.V., Buchungsbelege und Kontoauszüge vorgelegt. Die Belege waren sauber geführt, vollständig vorhanden und numerisch abgelegt. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und das Journal sowie die Sachkonten einschließlich der Bankauszüge wurden geprüft. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen. Dem für Finanzen und Organisation verantwortlichen Vorstandsmitglied – Ralf Lauxtermann – kann uneingeschränkt Entlastung erteilt werden.

Osnabrück, den 26. August 2024

Gez. Jan Mons

Gez. Klaus Hülsman

Gez. Siegfried Hehemann

Finanzen – Erläuterungen zur Jahresrechnung 2023

Der Jahresabschluss 2023 schließt mit einem Überschuss von 35.793,23 € ab (2022 = 17.990,03 €). Die Betriebsmittelrücklage hat damit zum 31.12.2023 einen Bestand von 114.014,89 €.

Die ursprüngliche Planung für 2023 ging von einem Fehlbetrag von 27.800 € aus. Die Verbesserung des geplanten Ergebnisses resultiert einzig und allein daraus, dass im Jahresabschluss 2023 in den Jahresabschlüssen 2021 (28.301,30 €) und 2022 (33.201,91 €) zur Jahresabgrenzung gebildete Verbindlichkeiten beim Sportförderprogramm des Landkreises Osnabrück in Höhe von insgesamt 61.503,21 € nicht korrekt waren, wieder aufgelöst werden mussten und damit das Ergebnis 2023 erheblich verbesserten. D.h. aber auch, dass damit die Jahresabschlüsse 2021 und 2022 entsprechend zu negativ dargestellt wurden.

Bei einer korrekten Jahresabgrenzung in den Jahren 2021 und 2022 ergäbe sich bei der Ergebnisentwicklung und der Entwicklung der Betriebsmittelrücklage damit folgendes Bild:

	Ergebnis		Betriebsmittelrücklage	
	alt	neu	alt	neu
2021	18.676,10 €	46.977,40 €	60.231,63 €	88.532,93 €
2022	17.990,03 €	51.191,94 €	78.221,66 €	139.724,87 €
2023	35.793,23 €	- 25.709,98 €	114.014,89 €	114.014,89 €

Der Bestand der Betriebsmittelrücklage zum 31.12.2023 bleibt davon allerdings unberührt.

Auf der Ausgabenseite stellen die Personalkosten weiterhin den größten Block dar. Hier ist wie in den Vorjahren zu beachten, dass ein erheblicher Teil dieser Kosten durch entsprechende Einnahmen wieder refinanziert bzw. erstattet werden. Die Refinanzierung erfolgt insbesondere aus den Pos. 2 bis 4 sowie 6, 7, 10 und 11 auf der Einnahmenseite. Bereinigt um die entsprechenden Refinanzierungsanteile ergibt sich ein Betrag in Höhe von rund 161,3 T€ (2022 = 147,1 T€) als originäre Personalkosten. Die Steigerung gegenüber 2022 resultiert u.a. aus der Tarifsteigerung zum 01.12.2022 sowie der Erhöhung von Arbeitsstunden.

Bei den Zuschüssen an Vereine (Pos. 15 Ausgaben) wurden 2023 insgesamt 65 Zuschussanträge mit jeweiligen Zuschussbeträgen zwischen 40,00 € und 800,00 € gefördert.

Die weiteren Ausgabenblöcke bewegen sich im Rahmen der Vorjahre:

	2019	2020	2021	2022	2023
Dienstreisen Mitarbeiter	934,80	296,26	593,80	546,06	920,38
Aus- und Fortbildung Mitarbeiter	1.098,80	165,00	0,00	672,20	1.615,00
Miete/Nebenkosten	12.947,20	12.324,87	12.708,19	12.790,58	13.435,57
Büroaufwendungen einschl. Literatur	4.229,82	1.681,55	3.013,47	638,09	2.145,33
Porto	4.933,39	2.770,70	3.268,84	3.744,26	4.069,06
Telefon/Internet	1.944,55	3.188,23	3.170,83	3.538,79	3.414,16
Kopieraufwendungen	1.856,01	1.982,32	1.418,06	1.454,55	2.016,74
EDV-Aufwendungen	4.835,03	9.468,57	2.957,65	9.392,56	2.689,12
Leasing und sonstige Kosten Dienstwagen	6.289,21	5.369,16	4.700,59	6.020,91	6.049,37
Reise- und Sitzungskosten	6.352,30	3.153,11	1.607,84	5.152,61	5.526,25
Versicherungen	743,15	752,34	911,46	865,44	910,21
Rechts- und Beratungskosten	859,18	1.054,43	0,00	50,02	0,00
Ehrungen/Jubiläen	4.003,50	818,78	1.050,43	2.110,11	862,89
Deutsches Sportabzeichen	5.365,99	3.531,48	1.698,50	3.341,54	2.983,30
Zuschüsse an Vereine	26.068,00	23.243,69	20.731,40	15.383,25	21.477,00
Jugendarbeit	4.082,65	9.136,80	4.140,10	9.381,30	12.778,79
Abschreibungen	1.575,63	1.273,40	1.522,74	3.041,17	3.939,28
Sonstiges	5.442,70	1.016,29	3.673,34	2.146,13	4.957,58
Summe:	92.627,11	80.930,72	66.573,44	79.723,51	88.869,65
Zuführung/Entnahme Betriebsmittelrücklage (-)	-33.155,81	9.789,09	18.676,10	17.990,03	35.793,23
Stand Betriebsmittelrücklage 31.12.	31.766,44	41.555,53	60.231,63	78.221,66	114.014,89

Die Positionen 17 bis 24 auf der Einnahmenseite und 25 bis 32 auf der Ausgabenseite beinhalten die jeweiligen vom KSB Osnabrück-Land verwalteten und weiterzuleitenden Beträge.

Erläuterungen zu den Haushaltsvoranschlägen 2024 und 2025

Werden die Personalkosten – wie auch in der Erläuterung zur Jahresrechnung 2023 dargestellt – um die Refinanzierungsanteile bereinigt (aus den Pos. 2 bis 7) verbleiben als originäre Personalaufwendungen im Jahr 2024 noch 122,9 T€ und im Jahr 2025 noch 138,2 T€ und liegen damit unter dem Niveau der Vorjahre. Auf Grund der personellen Veränderungen in der Geschäftsstelle zum 01.01.2024 sind diese Werte aber nicht mehr direkt miteinander vergleichbar. Die mit der Tarifeinigung vom 09.12.2023 beschlossenen strukturellen Veränderungen sind in den Jahren 2024 und 2025 berücksichtigt.

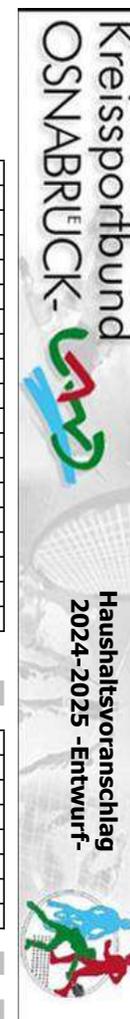
Alle weiteren Positionen bewegen sich in etwa auf dem Niveau der Vorjahre.

Kreissportbund Osnabrück-Land e.V. Haushaltsvoranschläge 2024 und 2025

- Entwurf -

<u>Einnahmen</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>
	<u>EURO</u>			<u>EURO</u>	
1 Beiträge Kreissportbund	197.300,00	197.300,00	1 Personalkosten	223.500,00	240.500,00
2 Zuschuss LSB Verwaltungskosten	20.900,00	20.900,00	2 Aus- und Fortbildung Mitarbeiter	2.000,00	2.000,00
3 Zuschuss LSB hauptberufliche Sportreferenten	25.800,00	25.800,00	3 Dienstreisen Mitarbeiter	2.000,00	2.000,00
4 Zuschuss LSB Koordinierungsstelle Integration	32.100,00	33.800,00	4 Miete/Nebenkosten	14.000,00	15.000,00
5 Zuschuss LK OS Verwaltungskosten NUL	4.100,00	4.100,00	5 Büroaufwendungen einschl. Literatur	3.000,00	3.000,00
6 Zuschuss LK OS Verwaltungskosten Sportförderung	10.500,00	10.500,00	6 Porto	4.500,00	4.500,00
7 Servicebüro für Sportverein und Ganztagschule LK OS	7.200,00	7.200,00	7 Telefon/Internet	4.500,00	4.500,00
8 Zuschüsse für Projekte	28.000,00	28.000,00	8 Kopieraufwendungen	2.000,00	2.000,00
9 Deutsches Sportabzeichen	12.000,00	12.000,00	9 EDV-Aufwendungen	5.000,00	5.000,00
10 Entnahme Betriebsmittelrücklage	12.600,00	27.900,00	10 Leasing und sonstige Kosten Dienstwagen	6.500,00	6.500,00
			11 Reise- und Sitzungskosten (Kreissporttag, Ausschüsse und Vorstand)	6.500,00	5.500,00
			12 Versicherungen	1.000,00	1.000,00
			13 Ehrungen/Jubiläen	5.000,00	5.000,00
			14 Deutsches Sportabzeichen	4.000,00	4.000,00
			15 Zuschüsse an Vereine	20.000,00	20.000,00
			16 Jugendarbeit	8.000,00	8.000,00
			17 Projekte	35.000,00	35.000,00
			18 Abschreibungen	4.000,00	4.000,00
			19 Zuführung Betriebsmittelrücklage	0,00	0,00
Zwischensumme	350.500,00	367.500,00	Zwischensumme	350.500,00	367.500,00
11 Vereinsbeiträge Landessportbund	400.200,00	555.000,00	20 Beiträge an den Landessportbund	400.200,00	555.000,00
12 Zuschuss Landkreis Osnabrück Übungsleiter	115.700,00	115.700,00	21 Zuschuss nebenamtliche Übungsleiter	115.700,00	115.700,00
13 Zuschuss Landessportbund Übungsleiter	266.900,00	266.900,00	22 Zuschuss nebenamtliche Übungsleiter	266.900,00	266.900,00
14 Zuschuss LSB Integration (Kontingentmittel)	20.000,00	20.000,00	23 Förderung Integration	20.000,00	20.000,00
15 Zuschuss LK OS für Integration	17.800,00	17.800,00	24 Integrationsmittel LK OS	17.800,00	17.800,00
16 Zuschuss LK OS Entlastung Ehrenamt/Förderung Jugendlicher im Sport	250.000,00	250.000,00	25 Zuschüsse Entlast. Ehrenamt/Förd. Jugendlicher im Sport	250.000,00	250.000,00
17 Jugendbildungsmaßnahmen	10.000,00	10.000,00	26 Jugendbildungsmaßnahmen	10.000,00	10.000,00
18 Jugendfreizeiten	10.000,00	10.000,00	27 Jugendfreizeiten	10.000,00	10.000,00
Zwischensumme	1.090.600,00	1.245.400,00	Zwischensumme	1.090.600,00	1.245.400,00
GESAMT	1.441.100,00	1.612.900,00	GESAMT	1.441.100,00	1.612.900,00

Osnabrück, Juli 2024



Kreissportbund Osnabrück-Land e.V. Jahresrechnung 2023



Einnahmen		EURO	Ausgaben		EURO
1	Beiträge Kreissportbund	193.625,17	1	Personalkosten	265.624,00
2	Zuschuss LSB Verwaltungskosten	27.505,00	2	Dienstreisen Mitarbeiter	920,38
3	Zuschuss LSB hauptberufliche Sportreferenten	25.377,99	3	Aus- und Fortbildung Mitarbeiter	1.615,00
4	Zuschuss LSB Koordinierungsstelle Integration	21.999,89	4	Miete/Nebenkosten	13.435,57
5	Zuschuss LSB Schulsportassistentenausbildung	7.933,31	5	Büroaufwendungen einschl. Literatur	2.145,33
6	Zuschuss LK OS Verwaltungskosten NÜL	3.964,32	6	Porto	4.069,06
7	Zuschuss LK OS Verwaltungskosten Sportförderung	10.500,00	7	Telefon/Internet	3.414,16
8	Zuschuss LK OS aus Integrationsmitteln	9.565,00	8	Kopieraufwendungen	2.016,74
9	Zuschuss LK OS aus Sportförderprogramm	4.903,33	9	EDV-Aufwendungen	2.689,12
10	Servicebüro für Sportverein und Ganztagschule LK OS	7.200,00	10	Leasing und sonstige Kosten Dienstwagen	6.049,37
11	Zuschuss LK OS Special Olym. World Games 2023 - Kosten Koordinierungsstelle	47.954,74	11	Reise- und Sitzungskosten (Kreissporttag, Ausschüsse und Vorstand)	5.526,25
12	DOSB Sportabzeichen Tourstopp 2023	17.050,00	12	Versicherungen	910,21
13	Fördermittel Projekt "Sport im Park"	11.941,83	13	Ehrungen/Jubiläen	862,89
14	Fördermittel - allgemein	8.118,49	14	Deutsches Sportabzeichen	2.983,30
15	Deutsches Sportabzeichen	11.022,00	15	Zuschüsse an Vereine	21.477,00
16	Sonstige Einnahmen	1.075,76	16	Jugendarbeit	12.778,79
			17	LK OS Special Olym. World Games 2023 - HostTown-Programm	32.774,82
			18	DOSB Sportabzeichen Tourstopp 2023	19.209,22
			19	Projekt "Sport im Park"	18.644,46
			20	Projekte	20.432,10
			21	Abschreibungen	3.939,28
			22	Sonstiges	4.957,58
			23	Auflösung Verbindlichkeiten 2021, 2022 (Sportförderprogramm LK OS)	-61.503,21
			24	Zuführung Betriebsmittelrücklage	35.793,23
Zwischensumme		409.736,83	Zwischensumme		420.764,65
17	Vereinsbeiträge Landessportbund	402.496,61	25	Beiträge an den Landessportbund	402.496,61
18	Zuschuss Landkreis Osnabrück Übungsleiter	112.859,21	26	Zuschuss nebenamtliche Übungsleiter (LK OS)	112.859,21
19	Zuschuss Landessportbund Übungsleiter	266.124,00	27	Zuschuss nebenamtliche Übungsleiter (LSB)	265.785,34
20	Zuschuss LSB Integration (Kontingentsmittel)	23.843,21	28	Förderung Integration	23.843,21
21	Zuschuss LK OS für Integration	17.800,00	29	Integrationsmittel LK OS	17.800,00
22	Zuschuss LK OS Entlastung Ehrenamt/Förderung Jugendlicher im Sport	269.739,77	30	Zuschüsse Entlast. Ehrenamt/Förd. Jugendlicher im Sport	258.387,09
23	Jugendbildungsmaßnahmen	8.960,78	31	Jugendbildungsmaßnahmen	8.136,30
24	Jugendfreizeiten	3.471,00	32	Jugendfreizeiten	4.959,00
Zwischensumme		1.105.294,58	Zwischensumme		1.094.266,76
GESAMT		1.515.031,41	GESAMT		1.515.031,41

Wechsel in der Geschäftsführung

Im Dezember 2023 übergab Kersten Wick die Geschäftsführung im KSB an Philipp Karow. 22 Jahre hat Kersten Wick als Geschäftsführer die Geschicke des KSB Osnabrück- Land geleitet, viel miterlebt und gestaltet und vieles in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Vorsitzenden bewirken können. Philipp Karow rückt mit der Berufung zum Geschäftsführer auch in den KSB-Vorstand. Kersten Wick wurde ebenfalls noch einmal mittels Vorstandsbeschluss in den KSB Vorstand berufen. Zudem bearbeitet er weiterhin als Mitarbeiter der Geschäftsstelle das Sportabzeichen für die Sportregion Osnabrück Stadt und Land.



**Kersten
Wick**
**Mitglieder-
entwicklung
Sportabzeichen**



**Philipp
Karow**
Geschäftsführer

Sterne des Sports

Die Sterne des Sports werden bereits seit 20 Jahren verliehen. Für den KSB Vorstand waren im Berichtszeitraum Kersten Wick und Semiha Topal vertreten. In den Jahren 2023 und 2024 gestalteten sich die eingereichten Projekte als sehr überschaubar. Damit zukünftig mehr erfolgreiche Projekte und Initiativen mit den Sternen des Sports gewürdigt werden, ist der KSB gewillt sich stärker in die Akquise und in die Beratung der Vereine einzubringen.

Sportpolitische Gespräche mit dem Landkreis

Die Gespräche mit der Politik und der Landkreisverwaltung gehört seit vielen Jahren zur guten Interessenvertretung des KSB. Jürgen Witte vertritt den KSB im Ausschuss Bildung, Kultur und Sport. Erstmals widmete sich der Ausschuss in der letzten Sitzung 2023 einem etwas umfassenderen Bericht zum organisierten Sport. Ziel war es, den anwesenden Ausschussmitgliedern die Aufgabenfelder und Tätigkeiten des KSB und seiner Geschäftsstelle darzustellen und darüber hinaus die Leistungen der Sportvereine und des ehrenamtlichen Engagements im Sport zu würdigen. Zudem war der Bericht die Grundlage, um die Sportförderung des Landkreises für das Jahr 2024 abzustimmen. Das Ergebnis: In 2023 stellte der Landkreis 186.500 Euro zur Entlastung des Ehrenamts und zur Förderung des Engagements Jugendlicher im Sport zur Verfügung. Im Jahr 2024 werden den Vereinen 250.000 Euro zur Verfügung gestellt. Bei der kommunalen Sportförderung handelt es sich um freiwillige Leistungen. Der jährliche Statusbericht soll gegenüber der Politik und der Verwaltung verstetigt werden und in die jährlichen Absprachen zur Landkreisförderung im Sport einfließen.



**Jürgen
Witte**
**Bildung
Schule &
Sportverein**

ARGE-Sitzungen und ständige Konferenz der Sportbünde



**Marten
Schmidt**
**Vereinsentwicklung
Verbandspolitik**

Marten Schmidt vertritt als Ansprechperson für Vereinsentwicklung und Verbandspolitik den KSB auf der ständigen Konferenz der Sportbünde und den ARGE-Sitzungen, die nach wie vor ein wichtiges Instrumentarium in Vorbereitung auf die nachfolgenden Landesporttage darstellen. Es bietet uns die Möglichkeit, sich mit allen KSB des Landes Niedersachsen zu treffen und auszutauschen. Unter der Konferenz der Sportbünde, gibt es die Arbeitsgemeinschaften (ARGE) in der Gliederung der ehemaligen Bezirke.

Vereinsbesuche und Vorstandstermine

Auch in den Jahren 2023 und 2024 erhielt der KSB-Vorstand zahlreiche Einladungen zu Vereinsjubiläen, Mitgliederversammlungen, besonderen Veranstaltungen und zur Ehrung von verdienten ehrenamtlichen und engagierten Sportlerinnen und Sportlern. Im Durchschnitt kommen 2 Termine pro Monat zusammen. Hinzu kommen die monatlichen Vorstandssitzungen und Ausschüsse. Wir bemühen uns alle Einladungen wahrzunehmen. Auf Grund von Terminüberschneidungen und kurzfristigen Anfragen kann es auch mal dazu kommen, dass Einladungen nicht angenommen werden können. Wir bitten hierbei um Verständnis.

Ehrungen und Vereinsjubiläen

13 Goldene Ehrennadel LSB

11 Silberne Ehrennadel LSB

6 Bronzene Ehrennadel LSB

22 Goldene Ehrennadel KSB

32 Silberne Ehrennadel KSB

12 Ehrenamt überrascht Aktionen

28 Soziale Talente im Sport

1 x 50 Jahre Prüfertätigkeit Deutsches Sportabzeichen

2 x 40 Jahre Prüfertätigkeit Deutsches Sportabzeichen

7 x 35 Jahre Prüfertätigkeit Deutsches Sportabzeichen

1 x 30 Jahre Prüfertätigkeit Deutsches Sportabzeichen

2 x 25 Jahre Prüfertätigkeit Deutsches Sportabzeichen

11 Landkreisehrungen für verdientes Ehrenamt im Sport

290 Landkreisehrungen für erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler

8 x 100-jähriges Vereinsjubiläum

4 x 75-jähriges Vereinsjubiläum

Der KSB-Vorstand wird bei der Durchführung von Ehrungen von Ehrungsbeauftragten unterstützt. Der Dank gilt Hannelore Hauser und Hans Wedegärtner für ihren Einsatz für das Ehrenamt im Sport.

18 Vorstandssitzungen

3 Hauptausschuss-Sitzungen

2 Klausurtagungen

4 x Ständige Konferenzen der Sportbünde

4 x ARGE-Sitzungen

2 x LSB-Kongress

AG Schutzkonzept

Der KSB entwickelt ein eigenes Schutzkonzept und setzt aktiv auf Prävention. Dieser Prozess wird zum Kreissporttag 2024 annähernd abgeschlossen sein. Neben Zuständigkeiten, Verfahrens- und Verhaltensregeln und Präventivmaßnahmen, findet innerhalb des Vorstandes eine intensive Auseinandersetzung mit der Thematik statt. Beim Kreissporttag wird eine Grundsatzformulierung in die Satzung des KSB aufgenommen.

Das Verbands-Schutzkonzept wird in Anlehnung an das DOSB-Stufenmodell erarbeitet, welches vom DOSB für Verbände vorgeschlagen wird. Ansprechpersonen für das Thema "Schutzkonzepte im Sport" sind für den KSB Vorstand Stefanie Heilig und Philipp Karow.



**Stefanie
Heilig**

**Philipp
Karow**

Schutzkonzepte im Sport

AG Ganzttag

Die AG Ganzttag hatte das Ziel, vorbereitende Maßnahmen für die Sportorganisation und ihre Gliederungen zum Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung ab 2026 zu erarbeiten.

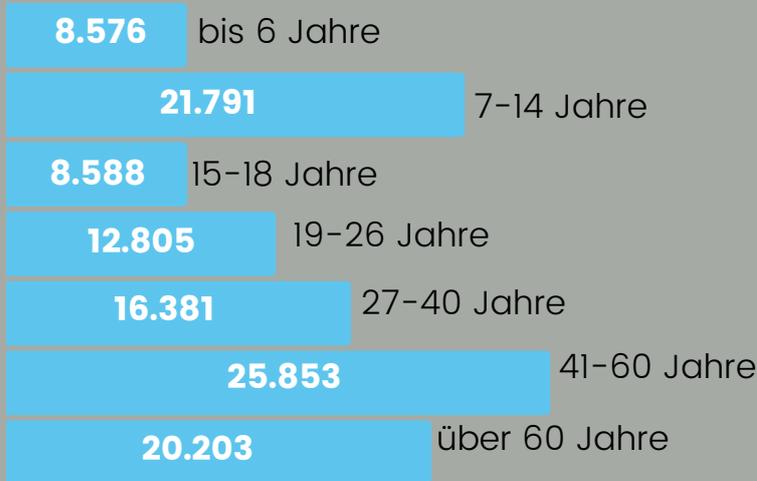
Zehn Monate lang haben die Mitglieder der "Ganztags-AG" zusammengesessen um vorbereitende Maßnahmen für die Sportorganisation und ihre Gliederungen zum Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung ab 2026 zu treffen. Nach der vierten Meilensteinsitzung ist die Arbeitsgruppe offiziell beendet. Ein konkretes Ergebnis: Die Berater-Ausbildung zur Ganztagsberaterin/zum Ganztagsberater startete am 29./30. August. Aktuell werden dezentrale Meetings zum Thema in den Sportregionen geplant, um die Vereine intensiver zu informieren und vorzubereiten. Politische Forderungen wurden erarbeitet und der Expertengruppe vorgestellt. Eine Onlinecommunity zum Ganzttag wird ebenfalls eingerichtet. Der LSB-Vorstand hatte im Mai 2023 die Arbeitsgruppe "Sportorganisation und Ganzttag ab 2026" berufen, in der Fachpersonen u.a. aus Sportbündeln, Sportvereinen, der Schulorganisation, der Sportwissenschaft und des Sportlehrerverbandes Niedersachsen, sowie der Sportjugend und des LandesSportBundes Niedersachsen vertreten waren. Für den KSB haben Philipp Karow und Semiha Topal mitgewirkt.



**Semiha
Topal**
**Vorsitzende
Sportjugend**

Das Sportjahr 2023 & 2024 in Zahlen

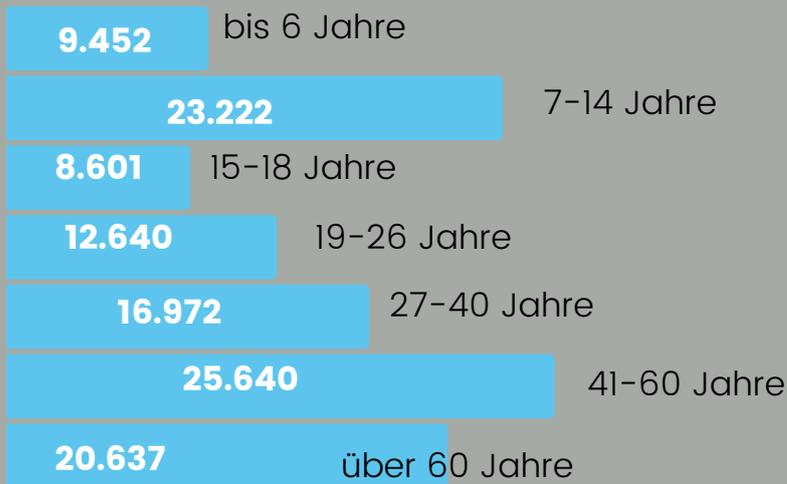
2023



114.197

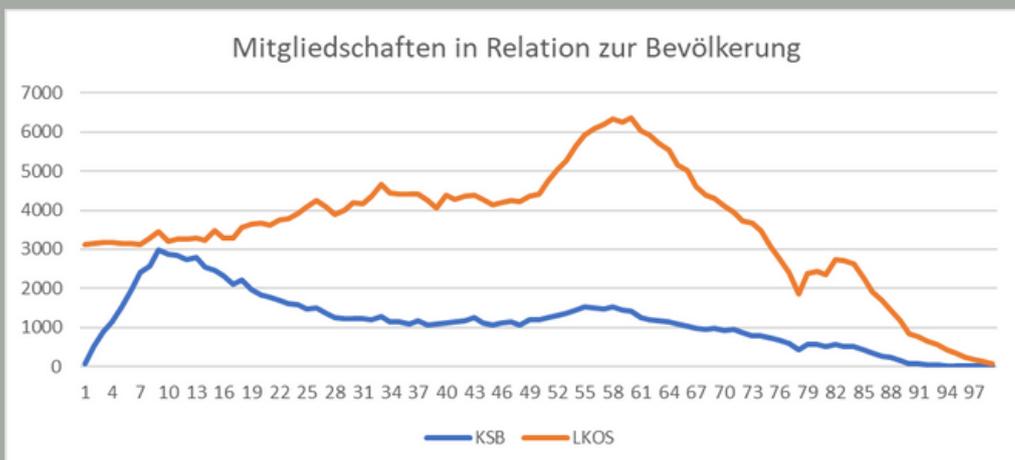
Mitglieder Stand 1. Jan. 2023

2024



117.164

Mitglieder Stand 1. Jan. 2024



9 von 10

der 10-Jährigen sind statistisch gesehen Mitglied im Sportverein

Mitgliederentwicklung

	01.01.2024				01.01.2023				Veränderungen in Prozent				Veränderungen in Zahlen			
	männl.	weibl.	divers *)	Gesamt	männl.	weibl.	divers *)	Gesamt	männl. %	weibl. %	divers *) %	Gesamt%	männl.	weibl.	divers *)	Gesamt
bis 6 Jahre	4.727	4.725	0	9.452	4.281	4.295	0	8.576	10,4%	10,0%	0,0%	10,2%	446	430	0	876
7 - 14 Jahre	12.345	10.877	0	23.222	11.502	10.285	4	21.791	7,3%	5,8%	-100,0%	6,6%	843	592	-4	1.431
15 - 18 Jahre	4.607	3.994	0	8.601	4.595	3.993	0	8.588	0,3%	0,0%	0,0%	0,2%	12	1	0	13
19 - 26 Jahre	7.079	5.560	1	12.640	7.166	5.637	2	12.805	-1,2%	-1,4%	-50,0%	-1,3%	-87	-77	-1	-165
27 - 40 Jahre	9.711	7.261	0	16.972	9.373	6.997	11	16.381	3,6%	3,8%	-100,0%	3,6%	338	264	-11	591
41 - 60 Jahre	13.740	11.900	0	25.640	13.839	11.999	15	25.853	-0,7%	-0,8%	-100,0%	-0,8%	-99	-99	-15	-213
über 60 Jahre	11.233	9.402	2	20.637	11.211	8.986	6	20.203	0,2%	4,6%	-66,7%	2,1%	22	416	-4	434
Gesamt	63.442	53.719	3	117.164	61.967	52.192	38	114.197	2,4%	2,9%	-92,1%	2,6%	1.475	1.527	-35	2.967

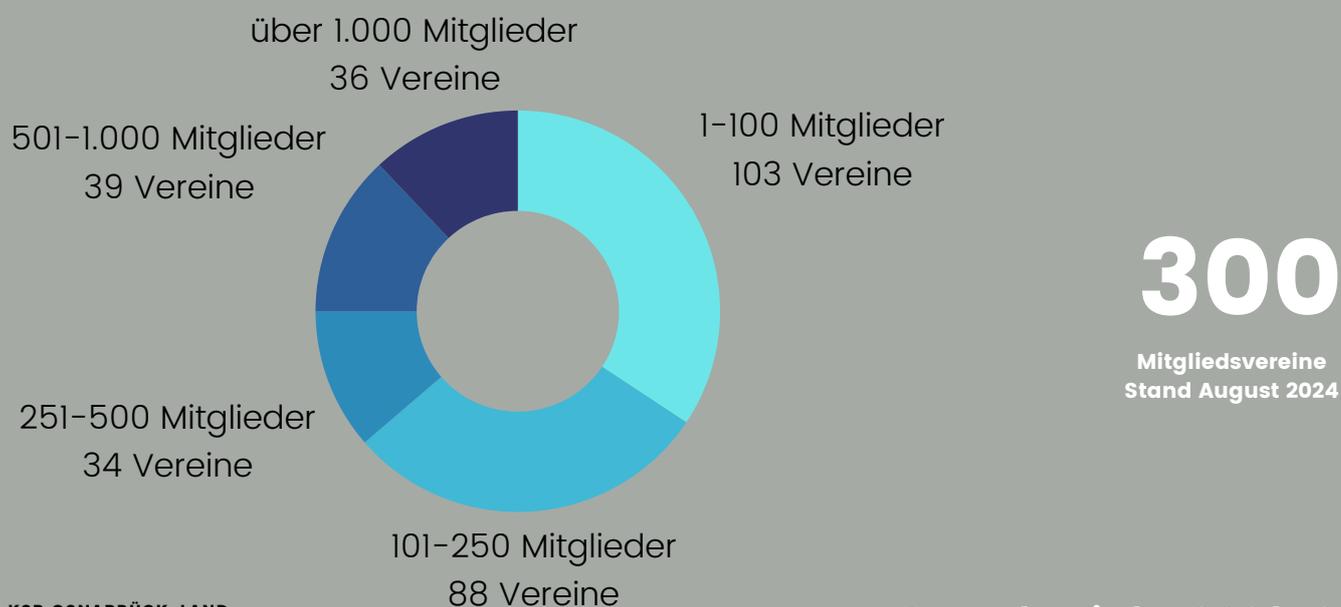
*) seit dem 01.01.2023 wird neben "männl." und "weibl." auch "divers" erhoben.

Die Bestandserhebung 2023 ermittelte einen Zuwachs von 2.510 neuen Mitgliedschaften und damit ein plus von 2,2%.

Mit einem Gesamtzuwachs von mehr als 3.000 Mitgliedschaften fällt die Mitgliederentwicklung mit der Bestandserhebung 2024 erneut positiv aus. Die Steigerung der Mitgliedszahlen um 2,6% liegt etwas unter dem Landesdurchschnitt. Sehr positiv ist, dass ca. 2.400 Kinder und Jugendliche in der Altersgruppe von 0-6 (fast 1.000) und 7-14 Jahre gewonnen wurden.

Gewinner bei den Sportarten sind in 2024 Turnen mit mehr als 2.900 Mitgliedern und Fußball mit mehr als 700. Anteilig sind Handball mit einem Plus von 11% oder Behindertensport mit einem Plus von 20% hervorzuheben.

Vereinsstruktur im KSB Osnabrück-Land



Sportförderung durch den Landkreis

Zur Entlastung des Ehrenamts und zur Förderung des Engagements Jugendlicher im Sport wurden für 2023 vom Landkreis 186.200 Euro bereitgestellt. zzgl. überschüssiger Mittel aus 2022 konnte eine Summe von 212.000 Euro zur Verfügung gestellt werden.

Sehr erfreulich ist, das der Landkreis für das Förderjahr 2024 in Summe 250.000 Euro bereitstellt. Das vorläufige Fördervolumen schöpft diese Summe voll aus.

Zudem hat der KSB in 2023 und 2024 je 25.000 Euro aus der Integrationsförderung vom Landkreis an die Vereine ausgezahlt. Mit dieser Förderung konnten im Berichtszeitraum integrative und inklusive Vereinsangebote, Veranstaltungen und kleine Projekte bezuschusst werden.



Svenja Frimberger
Vereinservice

Übungsleiterbezuschung

2023 konnte der KSB aus Mitteln vom LandesSportBund und vom Landkreis Osnabrück einen Gesamtübungsleiterzuschuss in Höhe von 375.194 Euro auszahlen. Für das Förderjahr 2024 werden insgesamt 383.346 Euro für lizenzierte ÜL/T ausgezahlt.

Die Antragsfrist zur ÜL/T Bezuschung endet am 31.05. des jeweiligen Förderjahres. Die richtlinienkonforme Verwendung der erhaltenen Zuschüsse ist bis zum 31.01. des Folgejahres im LSB-Net zu bestätigen.

Anpassungen bei der KSB eigenen Förderung

Die KSB eigene Förderung unterstützt Vereine bei der Anschaffung von Sportgeräten sowie bei der Teilnahme an oder der Durchführung von Meisterschaften. In Abstimmung mit dem Hauptausschuss hat der KSB-Vorstand die KSB eigene Förderung 2024 zu Gunsten der Sportgeräteförderung angepasst.
[KSB-eigene-Foerderung_2024.pdf \(ksb-osnabrueck.de\)](#)

Förderjahr 2023

Antragsvolumen: 27.460 EUR
Zuschuss Sportgeräte: 10.107 EUR
Zuschuss Teilnahme an Meisterschaften: 9.520 EUR

Förderjahr 2024

Die Antragsfrist für das Förderjahr 2024 endet am 30.09.2024.



Investitionen in Sportstätten

Ca. 50% der Sportstätten im Landkreis sind im Besitz der Vereine oder es existieren eigentumsähnliche Verhältnisse (z.B. langjährige Pachtverträge). Pflege und Instandhaltung sind bei diesen Sportstätten Vereinsangelegenheit. Die Bereitschaft zur Instandsetzung und zur Weiterentwicklung der Sportstätten ist weiterhin hoch.

Sportstättenbau

Förderjahr 2023

- 19 Baumaßnahmen
- Gesamtinvest: 1,7 Mio. €
- Fördermittel 330.000 €

Förderjahr 2024

- 28 Förderanträge
- Gesamtinvest: 1,6 Mio. €
- Fördervolumen: 537.741 €
- Stand: 30.08.2024



Davon 11 Maßnahmen zur Energieeinsparung.

Für 2023 und 2024 ist es dem LSB erneut gelungen zusätzliche Mittel zur Förderung im Sportstättenbau zu akquirieren. Im Förderjahr 2023 stand dem KSB ein Budget in Höhe von 330.000 Euro zur Verfügung, so dass alle förderfähigen Anträge vollumfänglich bewilligt werden konnten.

Im Förderjahr 2024 wurden 28 Anträge mit einer optimalen Förderquote bewilligt. Der KSB hat (Stand 30.08.2024) eine Fördersumme von 537.741 Euro bewilligt. Grundlage dafür ist, dass der LSB für das Förderjahr 2024 zusätzliche 8 Mio. Euro aus dem Förderprogramm zur Unterstützung des Sports in der Energiekrise zur Verfügung stellt. Hiervon profitieren bis dato 11 Sportvereine von zusätzlichen Mitteln für energetische Sanierungen, weitere Anträge befinden sich noch in der Prüfung. Dies betrifft vorrangig Maßnahmen zur Umrüstung auf LED-Flutlicht. Für Maßnahmen über 25.000 Euro Gesamtkosten ist ein Gutachten durch eine unabhängige Energieberatung erforderlich. Der KSB verfügt über eine Auflistung von zertifizierten Beratern und berät bei der Antragstellung zur Übernahme der Beratungskosten.

Anträge für das Förderjahr 2025 können noch bis zum 15.09.2024 (Maßnahmen über 25.000 Euro), bzw. 15.11.2024 (Maßnahmen bis 25.000 Euro) über das Förderportal im LSB-Net gestellt werden. Es lohnt sich mit uns in Kontakt zu treten und sich über weitere Fördermöglichkeiten und Fristen zu informieren.



**Philipp
Karow**
Beratung
Sportstättenbau

Vereinsberatung

Im Handlungsfeld Vereins- und Organisationsentwicklung arbeiten wir innerhalb der Sportregion Osnabrück eng mit dem StadtSportBund Osnabrück zusammen. Das bezieht sich insbesondere auf die Bereitstellung von Beratungsangeboten.

Seit 2024 können Vereine verschiedene Beratungsformate auswählen: Neben einem Erstgespräch und einer Prozessberatung, können Fachberatungen (z.B. Finanzen, Satzung, Vereinsrecht etc.) sowie Themen, wie Digitalisierung, Engagementförderung, Integration und Inklusion gewählt werden. Außerdem hat jeder Verein einmal pro Jahr die Möglichkeit eine Moderation zu beantragen, z.B. um eine Klausurtagung vom Vereinsvorstand moderieren zu lassen.

Die Beratungsformate werden im LSB-Net beantragt und sind auf Grundlage der LSB Förderrichtlinie und eines möglichen Zuschusses vom KSB für die Vereine kostenlos.

Entwicklung und Begleitung von Schutzkonzepten

Die Handlungsbausteine
zum Erhalt der Auszeichnung*:

- Positionierung 4 LE
- Risikoanalyse 4 LE
- Schulung DL 4 LE
- Verhaltensregeln 4 LE
- Vertrauensperson schulen 4 LE
- Verfahren bei Vorfall und Verdacht 4 LE

Verlängerung
Die Auszeichnung hat eine Gültigkeit von 4 Jahren und kann jeweils um weitere 2 Jahre verlängert werden.

Verlängerung der Auszeichnung 4 LE

Der Beratungsprozess im Überblick

*1 LE = Lernzeit = 1 LE = 45 min.

- 6 Bausteine
- Zeit für die Umsetzung: 2 Jahre
- z.T. in digitaler Ausführung möglich
- Zielgruppenspezifische Durchführung
- Anpassung an Strukturen und Angebote



Für die Sportvereine werden Beratungs- und Unterstützungsstrukturen weiterentwickelt. Wunsch ist es, dass möglichst alle Sportvereine ein Verständnis für das Thema Gewalt und sexualisierte Gewalt im Sport ausbilden und eigene Schutzkonzepte entwickeln können, um ein sicheres Sporttreiben zu gewährleisten. Hierfür gibt es einen Beraterpool, mit fachlichen Expertinnen und Experten, die die Vereine bei ihrer Aufgabe begleiten und eine Kooperation mit dem Kinderschutzbund Osnabrück. Der Beratungsprozess erfolgt in Anlehnung an das Konzept der Sportjugend Niedersachsen AUSGEZEICHNET.

In 2023 und 2024 haben fünf Vereine mit der Entwicklung von Schutzkonzepten begonnen und werden von einem Beraterteam des KSB begleitet.

- DLRG OG Georgsmarienhütte
- Turnverein Gut Heil Georgsmarienhütte
- Hadashi Fürstenau
- Wasser Ski Club Alfsee-Rieste
- TSV Westerhausen-Föckinghausen

Forum: Neu im Vorstand

Ca. 90 Personen kamen zum Forum Neu im Vorstand 2023. Das Forum fand statt am Donnerstag den 05.10. von 18:00 – 20:30 Uhr – in den VIP-Räumen vom VFL Osnabrück. Der Schritt in ein ehrenamtliches Funktionsamt im Sportverein ist nicht selten mit einer Vielzahl noch ungeklärter Aufgaben und Fragen verbunden. Wen kann ich ansprechen, wenn ich Unterstützung brauche? Welche Fördermöglichkeiten gibt es für unsere Angebote und Projekte? Oder welche Fristen darf ich auf keinen Fall verpassen? Diese und noch viele weitere Fragen stellen sich neue Engagierte häufig, nachdem Sie sich für ein Amt in ihrem Sportverein zur Verfügung gestellt haben. Das KSB-Team wollte mit einem informell geprägten Infoabend den (Wieder-)Einstieg in das Vereins-Ehrenamt erleichtern, um sich im organisierten Sport und seinen Strukturen zurecht zu finden. Marten Schmidt: "Zweck des Forums ist es, den Vorständen Ihr Ehrenamt zu erleichtern, Ihnen einen Überblick über die Service- und Dienstleistungen des KSB Osnabrück-Land mit den dazugehörigen Ansprechpartnern zu geben und den Austausch untereinander zu fördern." Neben dem Austausch erhielten die Gäste viele relevante Infos, die auf einem USB-Stick abgespeichert sind. Alles Wichtige für Vereinsvorstände ist auf der KSB-Homepage zusammengefasst: <https://www.ksb-osnabrueck.de/mein-ksb/fuer-vereinsvorstaende/>
Das nächste Forum Neu im Vorstand ist im Mai 2025 geplant.

Treffpunkt Beratung

In Zusammenarbeit mit dem StadtSportBund Osnabrück fanden im Jahr 2023 acht Termine statt, an denen in einstündigen Online-Seminaren über Themen kurz und knapp informiert wurde. Die Teilnehmerzahl variierte und war stark themenabhängig. Für 2024 sind sechs Termine für das Online-Format geplant. Die Themen sind so gewählt, dass sie möglichst alle Vereine betreffen. Experten, die sich in dem Thema gut auskennen versuchen einen Überblick zu den wichtigsten Aspekten zu geben und beantworten die Fragen der Vereine.

Der letzte Treffpunkt zum Thema "Wohin mit dem Geld? Korrekte Rücklagenbildung im gemeinnützigen Verein" mit Dietmar Fischer findet am 3.12.2024 statt.

Büro des Sports

Nach der Eröffnung des Büro des Sports in Georgsmarienhütte 2019, wurde das Konzept auch 2023 und 2024 erfolgreich weitergeführt. So ist das Büro des Sports weiterhin zur Unterstützung des Ehrenamtes für die Vereine und als Ansprechpartner für sportinteressierte Bürgerinnen und Bürger da. Ab August 2024 sind wir in den Räumlichkeiten des Sportarenal auf dem Rehlberg zu finden. Zukünftig möchten wir alle Sportvereine aus Georgsmarienhütte unterstützen. Die Kosten werden anteilig von der Stadt Georgsmarienhütte, dem KSB und nach Aufwand von den beteiligten Vereinen getragen.

Arbeitstagung Deutsches Sportabzeichen

Die alljährlichen Arbeitstagungen zum Auftakt einer Sportabzeichen-Saison, an denen stets knapp 100 Sportabzeichen-Idealisten teilnehmen, pausierten während der Corona-Pandemie.

Bei der Arbeitstagung im Jahr 2023 standen die Ehrungen für die Jahre 2020 bis 2022 im Mittelpunkt. Die Auflistung der erfolgreichen Sportvereine und Schulen in ihren Wettbewerben sowie die Ehrungen der erfolgreichen Absolventen und der langjährigen Prüferinnen und Prüfer sind der Anlage zu entnehmen.

Ebenfalls wurde die Franz-Butterwegge-Plakette für eine herausragende Vereinsarbeit beim Deutschen Sportabzeichen verliehen.

Die Plakette für das Jahr 2020 ging an das Team des SV Viktoria Gesmold.

Im Jahr 2020 konnte der SV Viktoria Gesmold viele Sportlerinnen und Sportler, die durch den Lockdown keine Sportmöglichkeiten hatten, für das Sportabzeichen gewinnen und entgegen dem allgemeinen Trend um 68 Sportabzeichen steigern.

Die Plakette für das Jahr 2021 ging an das Team der SG Hankenberge-Wellendorf.

Im zweiten Jahr der Corona-Pandemie hat es die SG Hankenberge-Wellendorf durch viel Werbung und persönliche Ansprache geschafft, mehr als ein Drittel Absolventeninnen und Absolventen hinzu zugewinnen.

Die Plakette für das Jahr 2022 ging an das Team des TuS Bramsche.

Ob beim regelmäßigen Sportabzeichentreff oder in Kooperation mit der Realschule Bramsche mit insgesamt 421 erfolgreichen Sportabzeichen stehen für den TuS Bramsche die absolut meisten Sportabzeichen im Jahr 2022 zu Buche.

Die Plakette für das Jahr 2023 ging an das Team des SV Eintracht Neuenkirchen

Der SV Eintracht Neuenkirchen motiviert alljährlich fast 20% seiner Mitgliedschaft, das Sportabzeichen erfolgreich abzulegen. Einen Spitzenwert erzielte der SVE beim Familiensportabzeichen mit 24 teilnehmenden Familien im Jahr 2023.



Bild: Der DOSB-Tour-Stopp in Melle 2023

Deutsches Sportabzeichen im Landkreis Osnabrück

Die Beschränkungen der Corona-Pandemie spiegelten sich auch beim Sportabzeichen wider.

Im Jahr 2021 wurden nur noch 3.646 Sportabzeichen-Urkunden verliehen (gegenüber 2019 ein Rückgang von fast 3.000).

Dank der unermüdlichen ehrenamtlichen Aktivitäten unserer Prüferinnen und Prüfer in den Sportvereinen und Schulen wurden im Jahr 2022 insgesamt 4.805 Urkunden verliehen und im Jahr 2023 insgesamt 5.641 Urkunden.

In den Jahren 2022 und 2023 wurden im Landkreis Osnabrück jeweils die meisten Urkunden im Land Niedersachsen verliehen.

Sportabzeichen Tour-Stopp des Deutschen Olympischen Sportbundes 2023

Nach dem inklusiven Tour-Stopp im Jahr 2016 (Bersenbrück) war der Kreissportbund Osnabrück-Land am 30. Juni 2023 Gastgeber der Sportabzeichen-Tour des DOSB.

Auf dem Carl-Starcke-Platz und in dem anliegenden Grönenbergpark standen ganztätig die Disziplinen des Sportabzeichens und ein motivierendes Mit-Mach-Programm im Mittelpunkt.

Über 200 Helfende, darunter 90 Prüferinnen und Prüfer aus dem gesamten Landkreis Osnabrück, Ehrenamtliche aus den Meller Sportvereinen, Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Melle und der Berufsbildenden Schule Melle trugen dazu bei, dass dieser Sporttag zu einem einmaligen Fest wurde. Ferner war die hervorragende Zusammenarbeit mit der Stadt Melle sowie mit dem Sportdach Melle der Garant für dieses erfolgreiche Fest.

DOSB Tourstopp in Melle

Bericht des Meller Kreisblatts vom 01.07.2023 von Heike Dierks

Lob vom Olympischen Sportbund für die Sportstadt Melle und das besondere Programm

Die Sportstadt Melle hat am Freitag den Stopp der Sportabzeichen-Tour und damit eine der größten Sportveranstaltungen ihrer jüngeren Geschichte gefeiert. Für das vielfältige Programm gab es viel Lob. Ein Fazit.

Die Zahlen und Fakten: Am Vormittag waren circa 1.700 Kinder mit 200 Begleitern rund um den Carl-Starcke-Platz aktiv, unterstützt von zusätzlich etwa 200 Helfern. Am Nachmittag kamen nach Schätzungen der Organisatoren noch einmal gut 1.000 Menschen, um das Sportabzeichen zu absolvieren, Trendsportarten auszuprobieren, bei der Stadtwette gezählt zu werden oder das bunte Treiben einfach zu beobachten. Rund 3.200 Sportbegeisterte haben sich damit insgesamt an dem XXL-Sportfest beteiligt. Wie viele Sportler mit und ohne Handicap an dem Tag tatsächlich das Sportabzeichen abgelegt haben, ist noch nicht bekannt.

Die Stadt und das Sportdach Melle als Interessensvereinigung der hiesigen Sportvereine, der Kreissportbund Osnabrück-Land (KSB), der Landessportbund Niedersachsen (LSB) und der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) haben den einzigen Tourstopp des Jahres in Niedersachsen organisiert.

Die Höhepunkte: Bei idealen Wetterbedingungen – es war trocken und nicht zu heiß – jagte ein Höhepunkt den nächsten. Großgeräte wie mobile Pumptrack-Rundbahn, Rotationstrainer "Aerotrim", Sprungmatte "Airtrack" oder Bungee Run kamen sehr gut an. Und die kleinen und großen Sportler erlebten mit Frank Busemann, Frank Stäbler, Gerd Schönfelder und Thomas Reichenberger sehr nahbare Sportbotschafter. „Die waren so locker dabei. Ich fand das super, wie sie die Kinder angesprochen haben“, betont Gottfried Müller, Vorsitzender des Sportdachs Melle. Bei der Stadtwette haben sich verkündete 857 Meller mit Bürgermeisterin Jutta Dettmann und dem Turn-Tiger bewegt – am Ende ging es für Dettmann und Herausforderer Kersten Wick vom KSB gemeinsam zum Hobby Horsing.

Die Moderatoren: Berthold Wessler (SC Melle) und Dennie Klose (DOSB) führten gekonnt durch den langen Tag. Das Duo kommentierte das Geschehen, führte viele Gespräche mit den Beteiligten und überbrückte gewitzt und informativ die kurzen Programmpausen. Und Moderator Klose, der mit der Tour schon eine Weile unterwegs ist, meinte angesichts der Stadtwette: "Ich habe bisher noch keinen Bürgermeister oder keine Bürgermeisterin erlebt, die den Turntiger-Tanz getanzt hat. So stelle ich mir das in einer Sportstadt vor."

Die Ehrenamtlichen: Beeindruckend war auch das Engagement der Sportvereine. Die SV Oldendorf, für ihre gute Arbeit im Tischtennis bekannt, betreute mit 15 Helfern gleich mehrere Stationen für das extra angebotene Tischtennis-Sportabzeichen. "Es läuft richtig gut, wir haben viel zu tun", so Katja Chrzanowski am Freitagmittag. Die Cheerleader des TSV Westerhausen führten ihr Können vor. Der Reit- und Fahrverein Melle-Gesbold präsentierte das viel beachtete Hobby Horsing mit den Steckenpferden. Der BMX-Club Race Hawks ist noch bis Montag am Pumptrack im Einsatz.

Zudem waren Ehrenamtliche aller Altersgruppen als empathische Sportabzeichen-Prüfer im Einsatz. "Einige der Sportabzeichen-Prüfer sind die 800-Meter-Strecke mitgelaufen, um die Kinder zu motivieren", schildert Gottfried Müller und zeigt sich am Freitagabend immer noch überwältigt von der starken Performance der Meller Sportfamilie. "Ich bin begeistert von der Begeisterung und auch der Disziplin der Kinder." Viele Kids, die am Vormittag bereits mit Kita oder Schule auf der Anlage waren, seien nachmittags mit ihren Familien wiedergekommen. Die Bilanz vom KSB: Das Meller Mammutevent war auch die zentrale Großveranstaltung für den KSB in diesem Jahr. "Wir haben rund 3000 Leute in Bewegung gehabt. Ich habe überall positive Rückmeldungen bekommen. Es ist alles aufgegangen, was ich mir vorgestellt hatte", resümiert ein zufriedener KSB-Geschäftsführer Kersten Wick, bei dem alle Fäden zusammenliefen.

Das sagt der DOSB: Der DOSB tourt seit 2004 durch Deutschland, um das Sportabzeichen noch bekannter zu machen. Die Tour-Veranstalter lobten Melle als einen der Tourstopps mit dem größten Zusatzprogramm. "Melle war ein super Standort mit einem der besten und vielseitigsten Angebote überhaupt. Dieser Stopp war sehr gut organisiert. Die Engagierten haben viel Wert gelegt auf den Nachmittag, das schaffen in der Form nicht viele andere Standorte", äußern Alexandra Pensky und Simone Müller vom DOSB. Die beiden Frauen ergänzen: "Die Atmosphäre war die ganze Zeit sehr entspannt, obwohl es so wuselig war."

Deutsches Sportabzeichen digital

Das Deutsche Sportabzeichen wird digital und somit "papierlos".

Mitte März 2024 erfolgte die Umstellung auf eine bundesweit einheitliche Sportabzeichen-Plattform. Nach anfänglichen Nachjustierungen erweist sich dieses neue Angebot als nunmehr funktionierend.

Welche Vorteile ergeben sich für die Prüferinnen und Prüfer in den Sportvereinen und Schulen?

Ist es verpflichtend dieses neue System zu nutzen?

Diese und weitere Fragen traten in den vergangenen Wochen auf. Am 27. August haben wir den Sportvereinen und Schulen der Region Osnabrück eine online-Schulung angeboten, um zum einen die neue Plattform Schritt für Schritt zu erläutern, zum anderen auf die vielen Fragen einzugehen. Fast 50 Interessierte nahmen an der Schulung teil. Sobald sich das neue Angebot des DOSB weiter verfeinert, werden wir eine weitere Schulung anbieten.





KSB-Projekte zur Förderung von Gesundheit & Teilhabe

Im April 2023 endete das "Projekt Aktiv & gesund älter werden", welches in der Samtgemeinde Bersenbrück umgesetzt wurde. Über einen Zeitraum von zweieinhalb Jahren konnten in Kooperation mit verschiedenen Sportvereinen und anderen Akteuren 13 zusätzliche Angebote für Seniorinnen und Senioren gefördert werden.

Das Förderprogramm Sport im Park im Osnabrücker-Land wurde 2022 ins Leben gerufen und 2023 und 2024 erfolgreich fortgesetzt.

Sport im Park im Osnabrücker land

Mit der 3. und 4. Auflage des Programms "Sport im Park Osnabrück-Land" bieten die Vereine mit Unterstützung des KSB und finanziert durch die hkk Krankenkasse, ein vielseitiges Sportprogramm. Im Jahr 2023 sind 40 Angebote mit ca. 350 Terminen in 10 Kommunen (Belm, Bramsche, Melle, Bad Iburg, Bersenbrück, Quakenbrück, Bad Essen, Hagen a.T.W., Georgsmarienhütte) zusammengekommen.

In 2024 wurden auf der Programm-Homepage 46 Angebote beworben. Das Förderprogramm bietet eine finanzielle Förderung an. Vereine können einen Zuschuss von 500 Euro pro Angebot erhalten. Dieser kann zur Finanzierung von Trainerhonoraren und notwendigen Materialien genutzt werden. Alle Infos zum Programm sind auf der KSB-Seite www.sportimpark-os-land.de zusammengestellt. Finanziert wird das Programm über einen Kooperationsvertrag mit der hkk.





Integration im und durch Sport

Mit der Koordinierungsstelle für Integration im und durch Sport setzen wir uns beratend und unterstützend für die gleichberechtigte Teilhabe und Teilnahme aller Menschen ein. So konnten wir u.a. mit der niedersächsischen Solidaritätsinitiative "Sport verbindet Menschen – Aktiv für Geflüchtete" Sportvereine schnell und unbürokratisch dabei unterstützen, Sportangebote für geflüchtete Menschen zu schaffen.

Wir verstehen uns auch im Handlungsfeld der Integration als Impulsgeber. Folgende KSB-Projekte und Veranstaltungen konnten hierbei einen Beitrag leisten:



**Semiha
Topal**
**Vielfalt &
Teilhabe**

- Go Sports Ferientour der Sportjugend Osnabrück-Land: Während der Sommerferien besuchte das Sport-Jugend-Team 10 Standorte im Landkreis Osnabrück mit ihrem kostenlosen Mitmachangebot für Kinder im Alter von 6–12 Jahren.
- Sprache lernen in Bewegung
- Frauensporttage Interkulturell: In Melle (2023) fanden erstmalig Frauensporttage interkulturell statt.
- Qualifizierung zum Soccer Refugee Coach für Mädchen und Frauen: 17 Mädchen im Alter von 13–16 Jahren wurden beim SV Fortuna Eggermühlen zum Soccer-Coach qualifiziert. Alle Teilnehmerinnen haben einen Fluchthintergrund oder eine internationale Geschichte.
- Willkommen im Sportverein: In Zusammenarbeit mit der Maßarbeit können unterstützungsberechtigte Personen (z.B. im ALG II Bezug) Gutscheine für eine Vereinsmitgliedschaft erhalten. Das Projekt endet 2024.
- Schwimmkurse für Frauen: Seit November 2023 erlernen 13 Frauen mit Fluchthintergrund das Schwimmen.

Integration Förderspiegel 2023/2024

- Integrationsförderung
Landkreis Osnabrück
- 58 Maßnahmen

- Integrationsförderung
Landesmittel
- 19 Maßnahmen

- 500 Euro Förderung
"Aktiv für Geflüchtete"
- 36 Maßnahmen



SOC World Games und Host-Town 2023

Die Gestaltung des "Host Town Programs" im Rahmen der Special Olympic World Games 2023 erfolgte auf Initiative und im Auftrag vom Landkreis Osnabrück. Vom 12. bis 15. Juni 2023 war die Delegation aus Turkmenistan zu Gast im Landkreis Osnabrück. Neben dem "Host Town Program" war mit dem Projekt die Entwicklung von inklusiven Maßnahmen und Angeboten verbunden, die einen Beitrag für eine inklusive Bewegungslandschaft leisten können. Folgende Themenschwerpunkte sind dabei bearbeitet und umgesetzt worden:

- Inklusive Sportwoche 2023
- Inklusiver Sportabzeichentag in Melle 2023
- Beratung von Sportvereinen und Förderung von inklusiven Sportvereinsangeboten und Veranstaltungen
- Netzwerktreffen Inklusion und Sport



Bild: Die Delegation aus Turkmenistan 2023



Coach Supporter Ausbildung

Im Jahr 2022 bis 2023 hat ein Team (AG Bildung) der dezentralen Koordinierungsstellen Integration in Nds. eine neue Bildungsmaßnahme, die Ausbildung "Coach Supporter" entwickelt und ausgearbeitet. Die Koordinierungsstelle des KSB Osnabrück-Land war ebenfalls Teil der AG Bildung. Gemeinsam mit der Abteilung Bildung und Jugend des LSB konnten nun zwei Testdurchläufe der Ausbildung in diesem Jahr umgesetzt werden. Einer der Testdurchläufe fand vom 24.-25. August in Osnabrück statt. Mit insgesamt 3 Referentinnen und Referenten und 18 Teilnehmenden aus Stadt und Landkreis Osnabrück, konnten zwei volle Tage mit 20 LE erfolgreich durchgeführt werden! Nicht nur die inhaltliche Vielfalt, auch die Diversität der Teilnehmenden machte den Lehrgang besonders. 18 engagierte Personen aus unterschiedlichen Nationen und zwei Menschen mit Behinderung nahmen am Pilotlehrgang teil und unterstrichen mit dieser Beteiligung das große Interesse und die Offenheit für den Coach Supporter. "Diese Gruppe kennengelernt zu haben, ist ein echter Gewinn", sagte ein Teilnehmer: "Sport- und Sprachunterricht haben viele Gemeinsamkeiten und bereichern sich gegenseitig. Ich kann die Bewegung auf jeden Fall mit in meine Stunden nehmen." So waren sich alle Teilnehmenden einig: "Die Interkulturalität war eine echte Bereicherung." Auch bei den Organisatoren fiel das Fazit positiv aus. Es war begeisternd, wie offen und dynamisch die Gruppe unterwegs war und hoffentlich finden viele den Weg in unsere Vereine. Der Coach Supporter ist eine optimale Möglichkeit, Menschen unterschiedlicher Hintergründe für eine aktive Rolle im Sport zu gewinnen und somit die Vielfalt im Vereinsleben zu fördern. Die Fortführung des Programms verdeutlicht die positive Resonanz und den Bedarf an einer breit angelegten Unterstützung für das Engagement.



Bild: Coach-Supporter 2024

Sprache lernen in Bewegung

Seit September 2023 und mit den neuen Bundesfreiwilligendienstleistenden konnten nach den Covid-Einschränkungen die Sportangebote in der Landesaufnahmebehörde wieder aufgenommen werden. Jeweils am Montag und Donnerstag fahren die Bundesfreiwilligendienstleistenden wöchentlich zu den Kindern in die LAB und führen Angebote zum Thema "Sprache lernen in Bewegung" durch. Die 35 Spiele dieser Sammlung "Sprache lernen in Bewegung, für Kinder im Grundschulalter" sind rund um sechs Sprachlernschwerpunkte organisiert, darunter z.B. das ABC-Training, das Erlernen von Wörtern oder die korrekte Zuordnung von Artikeln. Bei den Spielen handelt es sich um Aufwärm-, Koordinations-- Team- und Wettbewerbsspiele, die ohne viel Aufwand von Übungsleitenden und in Übungsstunden, von Lehrerinnen und Lehrern im Schulsport und im Sprachunterricht, von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der "Bewegten Pause" und während der Betreuungszeiten eingesetzt werden können.



Netzwerktreffen Inklusion im und durch Sport

Mit dem Projekt "Host Town Program" wurde auch das Netzwerktreffen Inklusion und Sport Ende 2022 ins Leben gerufen. Dadurch konnten sich alle Interessierten zu dem Thema Inklusion & Sport online und auch vor Ort im Kreishaus zu einem Austausch treffen. Dabei konnte das "Host Town Program" vorgestellt und Personen für das Projekt gewonnen werden. Volunteers und auch Kooperationspartner kamen durch die regelmäßigen Termine zusammen. Teilgenommen haben bisher unterschiedliche Personen aus Stadt und Landkreis Osnabrück aus Sportvereinen, Schulen, NGOs, Werkstätten für Menschen mit Behinderung, Hilfsorganisationen etc.

Themen waren unter anderem:

- Inklusive Bildungsangebote
- Fördermöglichkeiten zu Inklusion im Sport
- Teilhabe am Vereinssport (Best Practice Beispiele)
- Arbeitskreis Inklusion & Sport
- Leitfäden und Checklisten
- Masterplan Inklusion vom LSB Nds.
- Leichte Sprache
- Input "Barrierefreiheit auf Social Media"
- Sportwoche für Alle
- Buddy suchen und werden!
- Vorstellung Coach Supporter Ausbildung
- DTB Inklusionsbox im Einsatz
- Best Practice: Fußball All-In

Schwimmkurse

Seit November 2023 haben wir in Kooperation mit der Caritas und der Diakonie Schwimmkurse für Geflüchtete Frauen und Kinder in Melle anbieten können. Diese wurden sowohl von Spendengeldern der Kooperationspartner als auch Projektgelder der Koordinierungsstelle Integration gefördert. Während der Kurse konnten traumatisierende Erlebnisse aufgefangen und verarbeitet werden. Die Angst vor Wasser konnte allen Teilnehmenden genommen und die Schwimmfähigkeit verbessert werden. Während der Schwimmkurse konnten einige Frauen ihre Kinder mit zum Kurs und eine Betreuung in Anspruch nehmen. Neben einer Schwimmlehrkraft waren ebenfalls Helferinnen mit im Wasser. Da die Nachfrage sehr groß ist, freuen wir uns, auch nächstes Jahr Kurse anbieten zu können.

Für Kinder der Grundschule Harderberg haben wir 2023 und 2024 Schwimmkurse durchgeführt.



Sporthelfer:in Ausbildung bei der HpH Bersenbrück

Am 9. Juli 2024 fand bei der Heilpädagogischen Hilfe Bersenbrück eine besondere Kurzausbildung zur Sporthelferin/zum Sporthelfer statt, die speziell darauf ausgerichtet ist, Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit zu geben, sich als Sporthelferin/Sporthelfer zu qualifizieren und sich aktiv im Sportbereich zu engagieren. Die Ausbildung bei der Heilpädagogischen Hilfe Bersenbrück war ein großer Erfolg und ein wichtiger Schritt, um Menschen mit Behinderung die Möglichkeit zu geben, aktiv und qualifiziert im Sportbereich tätig zu werden. Die Teilnehmenden haben nun die Möglichkeit, den Übungsleitenden zur Seite zu stehen und sie bei Sportstunden zu unterstützen, wodurch sie ihre neuen Fähigkeiten und Kenntnisse in die Praxis umsetzen können.

Der Workshop ist nicht nur eine Bereicherung für die Teilnehmenden, sondern auch ein bedeutender Beitrag zur Inklusion und Förderung von Menschen mit Behinderung im Sportbereich. Der Erfolg dieses Tages zeigte, wie wichtig solche Initiativen sind und wie viel Potenzial in jedem Einzelnen steckt. Wir sind stolz auf die Leistung aller Beteiligten und blicken gespannt in die Zukunft. Weitere Standorte werden für die Umsetzung des Workshops gesucht.





Willkommen im Verein

Das Projekt "Willkommen im Verein" Projekt wird in Kooperation mit der MaßArbeit und dem Migrationszentrum des Landkreises durchgeführt. Dabei fanden regelmäßig Beratungen statt, die Bürgerinnen und Bürger bei der Suche nach dem richtigen Sportverein helfen sollten. Die Sportvereinschecks (in Höhe von 40€) des ReStart Projektes vom DOSB wurden in das WiV Projekt integriert und wurden bei Bedarf an die Berechtigten weitergegeben. Die Berechtigten konnten diese selbstständig oder mit Hilfe des KSB oder dem Kooperationspartner beantragen. Des Weiteren wurden Informationsveranstaltungen an verschiedenen Standorten, wie bereits im vergangenen Jahr in Melle (Geflüchtetenunterkunft), geplant, um mehr Berechtigte mit den örtlichen SV in Kontakt zu bringen. Die Resonanz in Melle war groß, daher sind solche Informationsveranstaltungen vielversprechend. Erfahrungen von Berechtigten zeigen jedoch auch, dass die Kommunikation gerade bei Großvereinen nicht ganz einfach war und die sprachliche Barriere eine Hürde sein konnte. Das Förderprogramm "Willkommen im Verein" endet im September 2024. Die Gutscheivergabe durch die Beratungsstellen der MaßArbeit erfolgt noch bei Bedarf bis Ende August. Die bisherige Fördersumme beträgt 1.341€ Stand 29.08.2024.

Frauensporttage

Am 07.10.2023 fand der "Frauensporttag Interkulturell-gemeinsam" in Melle statt. Dieser wurde vom Kreissportbund Osnabrück-Land beim SC Melle 03 ausgerichtet.

Insgesamt nahmen 73 Teilnehmerinnen im Alter von 14-78 Jahren teil. Davon waren 60% der Teilnehmerinnen nicht von deutscher Herkunft und 40% mit deutscher Herkunft.

Während des gesamten Frauensporttages wurde ein Bewusstsein für gleichberechtigte Teilhabe von Frauen im Sport geschaffen. Dieses kam vor allem durch die vielfältigen und durchmischten Kurse zustande. Die Teilhabe an den unterschiedlichen Kursen, hat bei vielen Frauen auch das Interesse geweckt, weiterhin Sport zu treiben. Somit werden sie in den organisierten Sport integriert.

Auch wurden die für Integration zuständigen Beauftragten mit den Engagierten im Sport besser vernetzt, da sie persönlich in Kontakt treten konnten.

Neben den Kursangeboten wurde auch eine Kinderbetreuung angeboten. Die Kinderbetreuung wurde mit über 30 Kindern sehr gut angenommen. Betreut wurden die Kinder zum Großteil von Mitgliedern der Sportjugend und Tagesmüttern der Stadt Melle. Die Kinder konnten von den guten Räumlichkeiten des SC Melle 03 profitieren und hatten viel Platz im Kinderbewegungszentrum und draußen auf dem Sportplatz. Generell lief die Kooperation und Koordination mit dem SC Melle 03 an diesem Tag sehr gut.





Sportjugend Osnabrück-Land

Die Sportjugend (Sj) Osnabrück-Land geht neue Wege der Engagementförderung und setzt verstärkt auf fluides Ehrenamt. Das Team Sportjugend zählt insgesamt 60 Freiwillige im Alter von 15 bis 27 Jahren, die sich anlassbezogen bei verschiedenen Veranstaltungen und Sportangeboten von KSB und Sj aktiv einbringen.

Mit dem Format soziale Talente 2023 unterstützt die Sportjugend ganz aktiv die Anerkennungs- und Wertschätzungskultur in den Sportvereinen. 28 engagierte Vereinstalente wurden in 2023 vor Ort in ihrer Wirkungsstätte besucht und ausgezeichnet. Mit Hilfe der Landkreisförderung können 2023 wieder 32 Freiwilligendienststellen finanziell gefördert werden. Die Sportjugend hat es sich zur Aufgabe gemacht, diese Freiwilligen miteinander zu vernetzen und aktiv zu fördern.

Jugendarbeit

für den Landkreis Osnabrück

Engagementförderung

- Soziale Talente im Sport
 - 28 Ehrungen
- 15 J-Teams
- 2 Sportassistentenausbildungen
- 4 Juleica-Aus- & Fortbildungen
- 8 Schulsportassistenten-Ausbildungen

Förderung von Freizeiten und Jugenderholungsmaßnahmen

- 5 Maßnahmen in 2023
- 6 Maßnahmen in 2024



Finde deinen Sport

Das Projekt startet im September 2024 mit der Akquise von Grundschulen. Im 2. Schulhalbjahr werden dann in Kooperation mit deinsport.de im Rahmen von Aktionstagen die "Talente von morgen" gesucht. Zielgruppe sind Kinder im Alter von 8 – 11 Jahren. Mit Hilfe eines "Finde deinen Sport Tages" durchlaufen die Kinder validierte motorische Tests, die mithilfe von Prof. Dr. Ingo Froböse entwickelt wurden. Ziel ist es für Sport und Bewegung zu motivieren und Kinder mit Sportvereinen zu verbinden.





Freiwilligendienste im Sport

In 2023 und 2024 konnten je 2 Freiwilligendienststellen im KSB besetzt werden. Wie in den Jahren zuvor konnten sich die Freiwilligen in verschiedenen Aufgaben und Tätigkeitsbereichen probieren und Erfahrungen sammeln. Neben administrativen Tätigkeiten gehörten eigene Projekte, die Durchführung von TÖLWI-Aktionen in Kitas sowie der unterstützende Einsatz in Vereinsangeboten oder Bewegungsangeboten von KSB und Sportjugend zum Einsatzplan.

Im Berichtszeitraum leisteten Aladin Bratic, Jan Liedmann, Mohamed Ali und Laura Braun ihren Freiwilligendienst im KSB ab. Sie waren u.a. im Einsatz für verschiedene Kooperationspartner und in Projekten.

Ab dem 1. September 2024 sind Elona Hyseni und Maleen Lauxmann für den KSB und die Sportjugend engagiert.



Maleen Lauxmann
Elona Hyseni
Freiwilligendienst

- LAB in Bramsche Hesepe
- GoSportstour 2023/2024
- Tölwi Aktionstage in Kitas
- Sportabzeichentage in Bersenbrück und Melle
- Schwimmkurse
- Tölwi-Adventskalender
- FWD Event
- Sportangebote in verschiedenen Sportvereinen
- Host-Town-Projekt 2023
- Homepage und Öffentlichkeitsarbeit
- Frauensporttage
- Soziale Talente im Sport



Go Sports Tour 2023 und 2024

Die GoSportsTour ist nicht nur eine großartige Gelegenheit für die Kinder, sich körperlich zu betätigen und neue Freunde zu finden, sondern auch eine Plattform, um die Bedeutung von Teamarbeit und Fairplay zu vermitteln. Die Begeisterung und der Einsatz der Kinder sowie die Unterstützung der Teammitglieder und der gastgebenden Vereine trugen maßgeblich zum Erfolg der Tour in den letzten Jahren bei. Ein besonderer Dank gilt allen teilnehmenden Vereinen und den engagierten Teamern, die mit ihrer Energie und ihrem Enthusiasmus dafür sorgten, dass die GoSportsTour 2023 und 2024 für alle Beteiligten zu einem unvergesslichen Erlebnis wurde. Wir freuen uns bereits auf die nächste Ausgabe und darauf, noch mehr Kinder für den Sport zu begeistern.



GoSport Tour – Veranstaltungsorte

2023

- SV Wimmer
- SV Eintracht Neuenkirchen
- TuS Hilter
- Spvg. Eicken
- TV Schleddehausen
- VfL Bad Iburg
- SC Melle 06 / SV Oldendorf
- TuS Bersenbrück
- Bippener SC

2024

- LAB Bramsche
- VfL Kloster Oesede
- TuS Bersenbrück
- SC Melle
- TuS Glane
- Bippener SC
- SF Oesede
- SV Oldendorf
- TV Schleddehausen
- BW Hollage



Bildungsarbeit in der Sportregion

Die Aus-, Fortbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen für ehrenamtliche Vereinsführungskräfte finden in Kooperation mit dem StadtSportBund (SSB) Osnabrück statt. Seit mehr als 20 Jahren werden in der Sportregion Osnabrück (ehemals "Ausbildungsbereich") Aus- und Fortbildungen für Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Jugendleiterinnen und Jugendleiter, Sportassistentinnen und Sportassistenten und Vereinsführungskräfte gemeinsam für Vereine aus der Stadt und dem Landkreis Osnabrück durchgeführt. Stützpunkt für Übungsleiterlehrgänge und Qualifix-Seminare ist der StadtSportbund Osnabrück. Stützpunkt für die Sportjugendlehrgänge der KSB Osnabrück-Land.



Heiko Brüning
Referent
Bildung

Knapp 80 Bildungsmaßnahmen wurden in den vergangenen zwei Jahren von uns angeboten: Übungsleiterlehrgänge für die Lizenzen C und B, Qualifix-Seminare, Jugendleiteraus- und -fortbildungen, (Schul-)Sportassistentenausbildungen sowie diverse weitere Schulungen und Fortbildungen.

Durch Corona hat sich unser Programm um Online-Formate erweitert, welche sich im Lehrgangskalender schnell etabliert haben. Dies gilt vor allem für Qualifix-Seminare und Kurzschulungen über zwei bis drei Lerneinheiten für ÜL. Auch Ausbildungsmodul im Format "Blended Learning" – mit einer Online-Phase und einer Präsenzphase – werden verstärkt nachgefragt.

Nachfolgend wird auf einige besondere Themen eingegangen.

Neu: Coach-Supporter – Mini-Lehrgang zum Helfen im Sport

Vom Zuschauen zum Mitmachen! Der Coach-Supporter-Kurzlehrgang über zwei Tage ist ein neues Format, das sich derzeit in der Modellphase befindet. Er richtet sich an Personen, die Übungsleiterinnen und Übungsleiter unterstützen möchten, und vermittelt wichtige Grundlagen. Zielgruppe sind Personen ab 16 Jahren ohne übungsleitenden Erfahrung, die sich nicht in der Ausbildung zum ÜL-C befinden und ggf. eine Sprachbarriere mitbringen.

Die Schulung wurde Mitte August von uns erstmals durchgeführt – landesweit als zweiter Lehrgang überhaupt. Ein wichtiger Bestandteil des Lehrgangskonzeptes liegt in seinem integrativen und inklusiven Ansatz. Das durchweg positive Feedback der Teilnehmenden hat gezeigt, dass die Umsetzung gut gelungen ist.

Lehrgänge der Sportjugend Osnabrück-Land

Die Sportjugenden bieten für Jugendliche im Alter von 13 bis 15 Jahren die Sportassistenten-Ausbildung an. Für alle, die in ihren Sportvereinen als Helfer der Trainer im Einsatz sein möchten, ist die Ausbildung zum Sport-Assistenten sehr hilfreich. Neben viel Sport-Praxis wird auch besprochen, wie Übungsstunden aufgebaut sind, und es werden Grundlagen zum Umgang mit Kindern vermittelt. Nach der Ausbildung können die Jugendlichen in ihren Vereinen den Trainerinnen und Trainern und Übungsleitenden mit ihrem neu erworbenen Wissen zur Seite stehen und damit ein Zeichen setzen für die Bereitschaft, in ihrem Verein Verantwortung übernehmen zu signalisieren. Schrittweise können sie so ggf. in eine neue Rolle hineinwachsen.

Sehr stark nachgefragt wird die Schulsportassistentenausbildung, die eine ähnliche Ausrichtung aufweist und sich an Schulen richtet, die ihre Schüler entsprechend ausbilden lassen möchten. Einsatzmöglichkeiten der Schulsportassistenten sind die Pausengestaltung (z.B. Gerätevergabe, Spielangebote), Veranstaltungen (z.B. Sportfeste), Unterstützung von AGs, der Einsatz bei Sportangeboten in Projektwochen sowie Bewegungsangebote bei Ausflügen und Klassenfahrten. Zuletzt konnten neue Schulsportassistenten an der IGS Osnabrück, der Lindenschule Melle-Buer und der Ursula-Schule Osnabrück ausgebildet werden. Für das nächste Jahr sind bereits vier Termine mit Schulen aus Bissendorf, Dissen und Osnabrück vereinbart worden.

Für Jugendliche ab 16 Jahren und Erwachsene, die sich für übergreifende Jugendarbeit engagieren möchten, steht die Jugendleiter-Ausbildung auf dem Programm. Im Mittelpunkt stehen bei der Ausbildung zum Jugendleiter Themen zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen sowie das Planen und Organisieren von besonderen Aktionen im Verein, z. B. Spielfeste oder Ferienfreizeiten. Am Ende der Ausbildung erwirbt man die Juleica (Jugendleitercard), die vom Landesjugendring ausgestellt wird. Damit diese Lizenz ihre Gültigkeit behält, verlangt das Land, dass Fortbildungen besucht werden. Zur Auffrischung und Erweiterung der Themen aus der Ausbildung werden von der Sportjugend jedes Jahr entsprechende Fortbildungsmöglichkeiten angeboten.

Kooperation mit dem Behinderten- Sportverband Niedersachsen

Diese Kooperation besteht seit vielen Jahren und ist ein wichtiges Element im Bildungskonzept der Sportregion. Das Angebot erfreut sich großer Beliebtheit. Die Schulungen sind meist mehrere Wochen im Voraus ausgebucht.

Ausbildung zum ÜL B “Sport in der Prävention”

Die Übungsleiterausbildung B “Sport in der Prävention“ wird in diesem Jahr in Osnabrück erneut angeboten und teilt sich in drei Module:

- 30165 “Basislehrgang Gesundheitssport“ (Blended Learning)
Termin Online-Phase: 26. August bis 15. September 2024
(Arbeitsphasen mit freier Zeiteinteilung)
Termin Präsenz-Wochenende: 07./08. September 2024
- 30173 “Aufbaulehrgang Gesundheitssport“ (Präsenz)
Termin: 28./29. September und 26./27. Oktober 2024
- 30181 “Abschlusslehrgang Gesundheitssport“ (Präsenz)
Termin: 23./24. November 2024

Wie ersichtlich hat der Basislehrgang bereits stattgefunden. Mit 15 Teilnehmenden (von 18 möglichen) wurde das Angebot gut angenommen. Aufbau- und Abschlusslehrgang finden noch statt.

lokale Qualitätszirkel – Kooperation mit der Landesschulbehörde

Ziel dieser Qualitätszirkel ist neben der Weiterbildung der Austausch zwischen Schulsportlehrerinnen und Schulsportlehrern, Pädagoginnen und Pädagogen aus Kitas und Schulen sowie Vereinsübungsleitenden. Das Format zählt zum “Pakt für Niedersachsen“ des Landes Niedersachsen und wird seit mehr als zehn Jahren erfolgreich in unserer Sportregion angeboten. Die Teilnahme ist für die Zielgruppen kostenfrei.

Die Themen aus 2023 und 2024 lauteten “Ballspiele zur Förderung der Koordination im Grundschulalter“, “Bewegungsgeschichten“, “Ringen und Raufen“, “Als ÜL im Ganztage“ und “Sportgeräte alternativ einsetzen“.

Schwerpunkt-Themen

2024-2026



01. Schutzkonzepte im Sport

Der KSB entwickelt ein eigenes Schutzkonzept und setzt aktiv auf Prävention. Dieser Prozess wird mit dem Kreissporttag 2024 abgeschlossen sein. Für die Sportvereine werden Beratungs- und Unterstützungsstrukturen weiterentwickelt, die bewirken sollen, dass möglichst alle Sportvereine ein Verständnis für das Thema Gewalt und sexualisierte Gewalt im Sport ausbilden und eigene Schutzkonzepte entwickeln können, die ein sicheres Sporttreiben gewährleisten. Hierfür investiert der KSB ehrenamtliche und hauptberufliche Ressourcen.



02. Schule und Sportverein im Ganzttag

Ab dem Schuljahr 2026/2027 soll jedes Kind, das dann eingeschult wird, in Deutschland einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Schule haben. Der KSB sieht eine Stärkung der Ausübung von Sport im Rahmen des Ganztages als zwingend notwendig und möglich an. Ziel ist es gute Rahmenbedingungen für die Mitarbeit von Sportvereinen im Ganzttag zu schaffen, notwendige Unterstützungsleistungen zu entwickeln und eine gelingende Kommunikation sicherzustellen. Der KSB wird zum Wohle der Kinder und im Sinne der Sportvereine eine stärkere Rolle einnehmen und ein wirksames Gesamtkonzept entwickeln. Zu Kernthemen, für die in 2024 Maßnahmen und Lösungen erarbeitet werden, gehören "Rahmenbedingungen", "Personalstrukturen", "Qualifizierung und Qualifikation", "Öffentlichkeitsarbeit" sowie "Fördermöglichkeiten und Serviceleistungen".



03. Inklusion

Es bestehen nach wie vor zahlreiche Barrieren, die Teilhabe- und Teilnahmemöglichkeiten für alle Menschen erschweren oder verhindern. Mit der Verstärkung der Netzwerkarbeit und Förderberatung wird der KSB den Schwerpunkt auf die Unterstützung der ehrenamtlichen Strukturen in den Sportvereinen setzen. Der Wirkungsgrad und der Erfolg dieser Arbeit ist abhängig von den personellen Ressourcen. Die Verstärkung von Hauptberuflichkeit im Rahmen der Koordinierungsstelle bleibt weiterhin ein wichtiger Bestandteil in der strategischen Planung.



04. Entlastung des Ehrenamts

Das Projekt "Büro des Sports in Georgsmarienhütte" soll als Vorbild für weitere Standorte im Landkreis dienen. Es bewirkt kontinuierliche KSB-Präsenz vor Ort und bietet den ehrenamtlichen Vereinsvorsitzenden mehr Servicequalität und Entlastung. Neben dem KSB-Service können Vereine folgende Aufgabenpakete als Dienstleistung in Anspruch nehmen:

- Mitgliederverwaltung
- Telefon-, Post- und Mailedienst
- Hilfe bei der Antragstellung zu verschiedenen Förderprogrammen und der Bestandserhebung sowie Abrechnung
- Datenpflege
- Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerinfo
- Freiwilligenkoordination und Management



Kontakt

Kreissportbund Osnabrück-
Land e.V.
Möserstraße 34
49074 Osnabrück
0541/600 179 60

www.ksb-osnabrueck.de
info@ksb-osnabrueck.de

Protokoll

Ergänzttes Protokoll zur Klarstellung

Anlage 1

29. Kreissporttag 2022

Datum: 13.10.2022

Ort: Sporthalle Niedermark, Gellenbeck/Hagen

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:35 Uhr

Die **Moderation** des 29. Kreissporttages übernimmt der **Stellv. Vorsitzende des Kreissportbundes (KSB), Marten Schmidt**.

TO 1: Eröffnung und Begrüßung:

Der stellv. Vorsitzende **Marten Schmidt** eröffnet den 29. Kreissporttag und begrüßt insbesondere die **Landrätin, Anna Kebschull**, den **1. Stellvertretenden Bürgermeister der Gemeinde Hagen, Michael Bensmann**, die **Vizepräsidentin des LandesSportBundes Niedersachsen, Maria Bergmann**, die **Stellvertretende Vorsitzende vom StadtSportBund Osnabrück, Jutta Schlochtermeyer**, von der **SPD-Fraktion, Werner Lager** und **Erwin Schröder**, von der **CDU-Fraktion, Ilka Pötter** und **Christoph Ruthemeyer**, von der **FDP Fraktion Michael Lührmann** sowie für **Special Olympics Niedersachsen, den 1. Vizepräsidenten Oliver Senger** und den Projektleiter **Ingo Gerhardt**.

Marten Schmidt stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung gemäß § 12 Ziff. 2 und die Beschlussfähigkeit gemäß § 12 Ziff. 7 der Satzung fest.

TO 2 Gedenken der Verstorbenen

Marten Schmidt gedenkt stellvertretend für die seit dem letzten Kreissporttag verstorbenen Sportlerinnen und Sportler dem Ehrenmitglied und langjährigen Schatzmeister des Kreissportbundes, Ewald Schwebe. Die Versammlung erhebt sich zum Gedenken von den Plätzen.

TO 3 Grußworte

Der stellvertretende Bürgermeister Michael Bensmann heißt alle herzlich willkommen in Hagen am Teutoburger Wald. Er begrüßt im Namen der Verwaltung und richtet Grüße der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus.

Die Landrätin Anna Kebschull begrüßt die Delegierten. Sie weist auf die Bedeutung des Vereinssports mit 115 Tausend Mitgliedschaften im Landkreis Osnabrück hin. Sie hebt die Wichtigkeit und die Wirkung von Sport auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, Gesundheit, soziales Miteinander und Integration hervor. Sie wünscht sich, dass Sport für alle Menschen gleichermaßen zugänglich sein soll und verweist auf die erfolgreiche Bewerbung zum Host-Town Programm 2023. Sie bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit dem Kreissportbund und bedankt sich bei allen Ehrenamtlichen, die Sport im Verein erst möglich machen.

Die **stellvertretende Vorsitzende des LandesSportBundes Niedersachsen, Maria Bergmann**, richtet die Grüße aus dem LSB-Präsidium sowie vom LSB-Präsidenten, Dr. Wolf-Rüdiger Umbach, und vom LSB-Vorstandsvorsitzenden, Reinhard Rawe aus. Sie erwähnt die Verluste und die Folgen der Corona-Pandemie und die LSB-Maßnahmen und Förderprogramme, die die

Sportvereine bei der Aufholung unterstützen. Sie weist auf die nächste Krise hin, mit dem Ukraine-Konflikt und den Folgen der Energiekrise auf die Sportvereine. Ihr Apell lautet: Energieeinsparungen vornehmen, wo es möglich ist. Die Krisen verdeutlichen die gesellschaftliche Relevanz des Sports, dessen Potential genutzt werden sollte. Sie richtet an die Politik die Erwartung, Ehrenamt zu ermöglichen und zu unterstützen. Ehrenamt ist und bleibt das Herz des Sports. Sie weist darauf hin, dass der LSB das Thema „Sexualisierte Gewalt im Sport“ erkannt hat und Maßnahmen und Strukturen weiterentwickelt. Abschließend bestärkt sie den KSB-Vorstand bei der Umstrukturierung, die Bestandteil des heutigen Kreissporttages sein werden. Dies sei der richtige Weg. Besonderen Dank richtet Sie an Winfried Beckmann für sein Engagement als 1. Vorsitzender im KSB.

Der **Vizepräsident von Special Olympics Niedersachsen, Oliver Senger** bedankt sich für die Einladung und informiert die Anwesenden über die Special Olympic World Games (SOWG) 2023. Er bedankt sich für die Unterstützung als Host-Town und die bisherige Zusammenarbeit. Im Vorfeld der SOWG wird eine Delegation aus Turkmenistan im Landkreis Osnabrück zu Gast sein. Er überreicht anschließend die Urkunde als Host-Town an die Landrätin Anna Kechschull.

TO 4 Feststellung der Anwesenheit

Sportvereine: 56 Delegierte aus Vereinen (von 301)

Fachverbände: 5 Delegierte aus Fachverbänden (von 20)

Vorstand/Ehrenvorstand: 8 Delegierte

Der Kreissporttag ist beschlussfähig mit insgesamt **69 Delegierten**

TO 5 Genehmigung des Protokolls des 28. Kreissporttages 2020

Das Protokoll des 28. Kreissporttages 2020 (am 09.09.2021) (mit der Einladung versandt) wird **einstimmig**, mit 0 Gegenstimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

TO 6 Bericht des Vorstandes und der Geschäftsstelle

Kersten Wick weist auf den Bericht in der Broschüre hin, der erstmalig nur digital zur Verfügung steht. Bericht des Vorstandes und der Geschäftsstelle

Aus Kostenersparnis wurde in diesem Jahr auf den aufwendigen Druck einer Broschüre verzichtet. Den Bericht des Vorstandes und der Geschäftsstelle haben wir auf der Homepage des Kreissportbundes hinterlegt.

Die Anwesenden erhalten einen Überblick über die besonderen Aktivitäten seit dem letzten Kreissport im Jahr 2021.

Mitgliedergewinnung: Schon bei der letzten BE erkennbar, dass die Kinder wieder zum Sportverein kommen. Hier ist ein deutlicher Anstieg erkennbar.

Viele Aktivitäten der Vereine konnten durch die Fördermodule des LSB und aus Mitteln des Landes Niedersachsen gefördert werden, z.B. mit Hilfe der „Start klar!“-Förderung. Der Dank geht an das Land Niedersachsen und den LSB für die rasche Einstellung dieser niederschweligen Programme.

Kersten Wick weist auf die Energiekrise hin. Diese belastet und besorgt die Sportvereine sehr. Fast kein Verein kann erkennen, wohin die Reise geht. Klarheit in Bezug auf einen Energiepreisdeckel wäre dringend notwendig, um die Kostensteigerungen kalkulierbar zu machen.

Der Appell an die Politik, Verwaltung und Kommunen lautet: Bei allen Einsparungen, die eventuelle notwendig werden dürfen die Kinder und Jugendlichen, die schon während der Pandemiezeit zu den Verlierern zählten, nicht belastet werden. Bewegungsmangel im Kinder- und Jugendalter hat gesundheitliche Folgen, fehlende soziale Kontakte führen zu psychischen Beeinträchtigungen.

Sportförderung 2022: Stets in Absprache mit dem Landkreis Osnabrück werden Fördermodule in den Bereichen Freiwilligendienste, Qualifizierungsmaßnahmen, EDV-Vernetzung, Projekte im Ehrenamt gefördert. Neu in diesem Jahr ist die Förderung im Bereich Inklusion sowie die Instandhaltung von Defibrillatoren. Bislang konnten ca. 40 Defis bei Sportvereinen installiert werden, alle sind bei der Rettungsleitstelle registriert und ein Defi konnte schon ein Leben retten.

Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt: Auch bei den Vereinen im Landkreis ist dies ein Thema, das angegangen werden sollte. Beim Kreissportbund hierfür eine Zuständigkeit geschaffen, die beim Vorstandsmitglied, Stefanie Heilig und dem KSB-Mitarbeiter, Philipp Karow liegt. Vereine, die diesbezüglich Informationen bzw. eine Erstberatungen benötigen, sind eingeladen sich zu melden.

Koordinierungsstelle Inklusion: Die positive Bewerbung des Landkreises als Host-Town in Kooperation mit dem Kreissportbund war auch der Startpunkt für ein gemeinsames Inklusionsprojekt, das nicht mit den Special Olympics 2023 in Berlin enden wird.

Neue Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle, Svenja Frimberger: Beim letzten Kreissporttag die langjährige Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle, Marianne Weisemöller, gebührend verabschiedet. Seit Oktober 2021 ist nun Svenja Frimberger „die Stimme des Kreissportbundes“.

Vorstandsstruktur: Gleich nach dem von Winfried angekündigten Rückzug aus dem KSB-Vorstand, hat sich der KSB-Vorstand Gedanken gemacht, wie der KSB-Vorstand zukünftig personell besetzt werden kann. In Frage gestellt wurde auch, ob die bestehende Vorstandsstruktur zukunftsfähig ist oder ob dessen Struktur im Sinne einer Zukunftsperspektive verändert werden sollte. Der KSB möchte mit einer neuen Vorstandsstruktur in die Zukunft gehen und setzt zukünftig auf ein Vorstandsteam.

Sportjugend: Auch in diesem Sommer konnten fast 40 junge Sportlerinnen und Sportler gewonnen werden, um die GoSports-Ferientour mit 11 Station bei 11 Sportvereinen erfolgreich durchzuführen. Bei der Wahl des Sportjugend Vorstandes, der spätestens 4 Wochen vor dem Kreissporttag stattfinden muss, wurde eine neue Vorsitzende gewählt. Semiha Topal, leitet nun die Sportjugend Osnabrück-Land. Leider konnte bislang keine weitere Besetzung im Vorstand der Sportjugend gefunden werden. Das bisherige Vorstandsteam mit Richard Timmermeister und Sudenur Cetin wollte aus beruflichen Gründen nicht mehr antreten.

TO 7 Showeinlage

Es erfolgt eine Präsentation der Showtanzgruppe Kre´Dance von den Sportfreunden Oesede unter der Leitung von Annika Bollmann und Alicia Mohrmann.

TO 8 Anträge auf Satzungsänderung

Kersten Wick erläutert einleitend, wie es zu den Satzungsänderungen gekommen ist. Die Änderungen der Vorstandsstruktur zu einem Vorstandsteam

mit gleichberechtigten Vorsitzenden, erfordert eine Satzungsänderung. Diese wurde vom KSB-Vorstand vorbereitet und mit einem Berater vom LandesSportBund abgestimmt. Diese Fachberatung wies auf weitere notwendige Anpassungen hin.

Eine Beschlussfassung soll über Änderungen in § 2, § 14, § 17, § 18, § 20 erfolgen. Die Vorschläge zur Satzungsänderung und ausführliche Erläuterungen wurden mit der Einladung verschickt. Kersten Wick weist zudem darauf hin, dass eine Gegenüberstellung der bisherigen Satzung mit den Änderungsvorschlägen am Platz liegt! Es erfolgt der Hinweis, dass über jeden §, der geändert werden soll, gesondert abgestimmt wird. Die Änderungen werden vorgelesen erläutert. Rückfragen werden diskutiert. § 2 und 8 werden zusammenhängend vorgelesen, jedoch einzeln abgestimmt. Die § 14, 17 und 20 werden in der Reihenfolge einzeln vorgestellt, diskutiert und abgestimmt.

- a. Antrag auf Änderung Zweck und Aufgaben § 2
Die Satzungsänderung wird **einstimmig angenommen** bei 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltungen
- b. Antrag auf Änderung Vergütung der Tätigkeit der Organmitglieder, Aufwendersatz, bezahlte Mitarbeit § 18 wird neu hinzugefügt und rückt an die Stelle des bisherigen § 18
Die Satzungsänderung wird **einstimmig angenommen** bei 0 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen
- c. Antrag auf Änderung unter Der Vorstand § 14 Zusammensetzung
Die Satzungsänderung wird **einstimmig angenommen** bei 4 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen
- d. Antrag auf Änderung unter Sportjugend § 17. War vorher § 18 und rückt an Stelle des bisher unbesetzten § 17
Die Satzungsänderung wird **einstimmig angenommen** bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen
- d. Antrag auf Änderung unter Ordnungen § 20. Wird neu hinzugefügt und rückt an die Stelle von § 20. Die nachfolgenden § werden durchnummeriert unter Beibehaltung des bisherigen Inhalts.
Die Satzungsänderung wird **einstimmig angenommen** bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Die geänderten Paragraphen der Satzung lauten wie folgt:

§ 2

Zweck und Aufgaben

1. Zweck des KSB ist die Förderung des Sportes durch Betreuung seiner Mitglieder und die Vertretung der gemeinsamen sportlichen Interessen.
2. Der KSB bekennt sich zur Einheit im Sport und zum Amateurgedanken.
3. Der KSB nimmt in seinem Bereich die Aufgaben des LSB wahr.

Der Vorstand

§ 14

Zusammensetzung

1. Der Vorstand besteht aus mindestens sieben, maximal neun Personen:

- a) den mindestens vier, maximal sechs gleichberechtigten Vorsitzenden,
- b) der/dem stellvertretenden Vorsitzenden für Sportjugend
- c) dem/der Geschäftsführer/in
- d) einer weiteren Person

Die Aufgabenfelder Sportpolitik, Finanzen, Verwaltung, Sportentwicklung, Bildung, Vereinsentwicklung werden in Abstimmung mit den Vorstandsmitgliedern in der Geschäftsordnung festgelegt.

1. Der Vorstand nach a) wird vom Kreissporttag für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Die Vorstandsmitglieder können, wenn der Kreissporttag dem zustimmt, in einem Wahlgang (en bloc) gewählt werden. Die Vorstandsmitglieder nach c.) und d.) werden durch die Vorsitzenden nach a.) bestellt.
2. Die/der Vorsitzende der Sportjugend wird von der Vollversammlung der Sportjugend gewählt.
3. Ehrenvorsitzende gehören dem Vorstand mit beratender Stimme an.
4. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind alle Vorstandsmitglieder mit Ausnahme der/ des Vorsitzenden der Sportjugend. Jeweils zwei von ihnen sind gemeinsam vertretungsberechtigt.
5. Die Amtszeit des Vorstandes endet mit der Neuwahl beim Kreissporttag. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes im Laufe der zwei Amtsjahre aus, so ergänzt sich dieser unter Zustimmung des Hauptausschusses selbst.
6. Die Vorstandsmitglieder nach c.) und d.) sind in allen ihr Anstellungsverhältnis betreffenden Angelegenheiten nicht stimmberechtigt.

Sportjugend § 17

1. Die Sportjugend gibt sich eine eigene Jugendordnung.
2. Änderungen der Jugendordnung bedürfen der Zustimmung der Vollversammlung der Sportjugend und des Kreissporttages.
3. Die Vollversammlung der Sportjugend findet im gleichen Zeitabstand und jeweils mindestens 2 Wochen vor dem Kreissporttag statt
4. Die Sportjugend Osnabrück-Land führt und verwaltet sich selbständig und entscheidet über die ihr zufließenden Mittel unter Berücksichtigung der Gemeinnützigkeit des KSB.

Vergütung der Tätigkeit der Organmitglieder, Aufwendersersatz, bezahlte Mitarbeit

§ 18

1. Der Hauptausschuss kann bei Bedarf und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage beschließen, dass Organämter entgeltlich auf der Grundlage eines Dienst- oder Arbeitsvertrages oder gegen Zahlung einer pauschalen Aufwendersentschädigung gem. § 3 Nr. 26 a EStG ausgeübt werden. Für die Entscheidung über Vertragsbeginn, Vertragsinhalte und Vertragsende ist der Vorstand zuständig. Der Vorstand kann bei Bedarf und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der

Haushaltslage Aufträge über Tätigkeiten für den KSB gegen eine angemessene Vergütung oder Honorierung an Dritte vergeben.

2. Zur Erledigung der Geschäftsführungsaufgaben und zur Führung der Geschäftsstelle ist der Vorstand ermächtigt, im Rahmen der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage eine*n Geschäftsführer*in und/oder Mitarbeiter*innen für die Verwaltung einzustellen.
3. Im Übrigen haben die Organ-Mitglieder und Mitarbeiter*innen des KSB einen Aufwendungsersatzanspruch nach § 670 BGB für solche Aufwendungen, die ihnen durch die Tätigkeiten im Auftrag des KSB entstanden sind. Die Organ-Mitglieder und Mitarbeiter*innen haben das Gebot der Sparsamkeit zu beachten.
4. Der Anspruch auf Aufwendungsersatz kann nur bis zum 31.03. des auf das Geschäftsjahr folgenden Kalenderjahres geltend gemacht werden. Erstattungen werden nur gewährt, wenn die Aufwendungen mit prüffähigen Belegen und Aufstellungen nachgewiesen werden.
5. Einzelheiten können in einer Finanzordnung geregelt werden.

Ordnungen § 20

Soweit die Satzung nicht etwas Abweichendes regelt ist der Hauptausschuss ermächtigt durch Beschluss nachfolgende Ordnungen zu Erlassen:

- Finanzordnung
- Geschäftsordnung
- Ehrungsordnung

Die Vollversammlung der Sportjugend kann eine Jugendordnung beschließen. Die Jugendordnung bedarf der Genehmigung des Vorstandes.

Die Ordnungen sind nicht Bestandteil der Satzung.

Allgemeine Schlussbestimmungen § 21

Allgemeine Bestimmungen über das Verfahren bei der Beschlussfassung und deren Beurkundung

§ 22 Geschäftsjahr

§ 23 Auflösung

TO 9 Kassenberichte 2021

Ralf Lauxtermann übernimmt die Leistung. Der Kassenbericht wurde mit der Einladung versandt und liegt als Tagungsunterlage vor.

Nachfragen zu den Kassenberichten: keine

TO 10 Berichte der Kassenprüfer

Jan Mons verliest die Berichte der Kassenprüfungen.

Bericht der Kassenprüfung vom 31.12.2021

Die unterzeichnenden Kassenprüfer, haben in der Geschäftsstelle des Kreissportbundes Osnabrück-Land e.V. den Jahresabschluss **per 31.12.2021** geprüft.

Die Jahresrechnung schließt in **Einnahmen und Ausgaben** mit je **1.311.786,54 EUR** ab. Als Prüfungsunterlagen waren Aufzeichnungen nach dem Softwareprogramm „**Lexware Buchhalter**“ mit dem Gemeinschaftskontenrahmen des LandesSportBundes Niedersachsen e.V., Buchungsbelege und Kontoauszüge vorgelegt. Die Belege waren sauber geführt, vollständig vorhanden und numerisch abgelegt. Die **Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung** und das **Journal** sowie die **Sachkonten** einschließlich der **Bankauszüge** wurden geprüft. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen. Dem stellv. Vorsitzenden für Finanzen und Organisation – Ralf Lauxtermann – kann uneingeschränkt Entlastung erteilt werden.

TO 11 Aussprache über die Berichte

Es werden keine Wortmeldungen aus dem Plenum gewünscht.-

TO 12 Entlastung des Vorstandes

Jan Mons beantragt die Entlastung des Vorstandes.

Abstimmung: Der Antrag auf Entlastung des Vorstandes wird **einstimmig angenommen** bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Marten Schmidt bedankt sich im Namen des Vorstandes für die Entlastung. Er informiert die Anwesenden, dass Winfried Beckmann, wie angekündigt, sich aus der Vorstandsarbeit und als 1. Vorsitzender zurückzieht. Auch Tanja Recker zieht sich aus dem Vorstand zurück. Er bedankt sich bei Winfried Beckmann und Tanja Recker für die Mitarbeit. Winfried Beckmann übernimmt das Wort. Er teilt den Anwesenden mit, dass er sich aus dem Amt des 1. Vorsitzenden zurückzieht und nicht mehr für den Vorstand zur Verfügung steht. Dies hat er im Vorhinein angekündigt. Er bedankt sich für die vielen schönen Erlebnisse und bei den Ehrenamtlichen für Ihre unbezahlbaren Leistungen. Der entlastete Vorstand verlässt die Vorstandstische (bis auf Marten Schmidt und Kersten Wick)

TO 16 Wahlen

a. Wahl der Wahlleiterin / des Wahlleiters

Marten Schmidt schlägt **Maria Bergmann** als Wahlleiterin vor. Maria Bergmann bejaht auf Anfrage, ob Sie als Wahlleiterin zur Verfügung steht.

Der Kreissporttag stimmt diesem Vorschlag zu.

b. Wahl des Vorstandsteams

Als Vorstandsteam werden vorgeschlagen: Stefanie Heilig, Ralf Lauxtermann, Marten Schmidt und Jürgen Witte. Weitere Vorschläge erfolgen nicht. Die Vorgeschlagenen stellen sich zur Wahl. Es wird die Wahl des Vorstandsteams, bestehend aus **Stefanie Heilig, Ralf Lauxtermann, Marten Schmidt und Jürgen Witte** en Bloc beantragt. Der Kreissporttag stimmt dem einstimmig zu.

Abstimmung:

Stefanie Heilig, Ralf Lauxtermann, Marten Schmidt und Jürgen Witte werden **einstimmig** mit 0 Gegenstimmen und 1 Enthaltung zu Vorsitzenden im Vorstandsteam gewählt.

Stefanie Heilig, Ralf Lauxtermann, Marten Schmidt und Jürgen Witte nehmen die Wahl an.

Marten Schmidt übernimmt für das Vorstandsteam die weitere Leitung des Kreissporttages.

d. Wahl der Kassenprüfer:

Siegfried Hehemann kann heute leider nicht anwesend sein, hat aber persönlich versichert, als Kassenprüfer zur Verfügung zu stehen.

Vorschlag: **Jan Mons** (Hasberger TC), **Klaus Hülsmann** (VfL Kloster Oesede) und **Siegfried Hehemann** (SV Oldendorf)

Abstimmung:

Jan Mons, Klaus Hülsmann und Siegfried Hehemann werden **einstimmig** mit 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen als Kassenprüfer gewählt und nehmen die Wahl an.

e. Wahl der 15 Vertreter der Sportvereine im Hauptausschuss:

Gem. § 16, 1. c) sind auf dem Kreissporttag die 15 Vereinsvertreter im KSB-Hauptausschuss gewählt werden. (Bei Verhinderung können die Vorsitzenden eine Vertretung entsenden).

Vorschlag zur Wiederwahl: Vorsitzende bzw. Stellvertreter der Sportvereine:

Quakenbrücker TSV, WSC Alfsee-Rieste, TuS Engter, TV 01 Bohmte, VfL Lintorf, SC Melle 03, TuS Borgloh, TSV Westerhausen-Föckinghausen, BSV Holzhausen, Spvg. Fürstenau, Hager SV, TV Georgsmarienhütte, Blau-Weiß Hollage, TV Bissendorf-Holte, SV Concordia Belm-Powe

Abstimmung:

Die 15 Vertreter der vorgeschlagenen Sportvereine für den Hauptausschuss werden **einstimmig** mit 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen gewählt und nehmen die Wahl an.

g. Wahl der 3 Vertreter im Sportstättenausschuss:

Zur Wiederwahl für den Sportstättenausschuss als Vertreter der Vereine werden vorgeschlagen:

Dieter Kemp (TuS Bramsche), **Uwe Wilbers** (TuS Badbergen)

Franz Pepinghege (TSG Dissen)

Die vorgeschlagenen Vereinsvertreter werden **einstimmig** mit 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen gewählt.

Aus der Versammlung wird die Frage gestellt, ob nicht auch der Vorstand der Sportjugend im KSB durch den Kreissporttag bestätigt werden muss. Diese Frage beantworten Stefanie Heilig und Kersten Wick wie folgt: Die gültige Jugendordnung der Sportjugend im KSB sieht nicht vor, dass eine Bestätigung durch den Kreissporttag erfolgen muss. Hier liegt ein Missverständnis vor. Es wird auf die gültige Jugendordnung vom 16.09.2010 hingewiesen.

TO 14 Showeinlage

s.o.

TO 15 Genehmigung des Haushaltsvoranschlags 2023

Ralf Lauxtermann übernimmt die Leitung. Der Haushaltsvoranschlag 2023 wurde mit der Einladung versandt und liegt als Tagungsunterlage bereit.

Es gibt keine Nachfragen.

Abstimmung:

Der Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2023 wird **einstimmig** mit 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen genehmigt.

TO 16 Anträge

(müssen laut Satzung bis zum 15.09.2022 vorliegen)

Kersten Wick übernimmt das Wort. Fristgerecht haben die Vorstandsmitglieder Stefanie Heilig, Ralf Lauxtermann, Marten Schmidt und Kersten Wick folgenden Antrag eingereicht: Der Kreissporttag möge Winfried Beckmann zum Ehrenmitglied ernennen.

Der Antrag Winfried Beckmann als Ehrenmitglied zu ernennen, wird einstimmig angenommen.

Die Anwesenden erheben sich und verabschieden Winfried Beckmann mit Applaus.

Es liegen keine weiteren Anträge vor.-

TO 16 Mitteilungen, Anregungen und Anfragen

Fritz Wellmann (TuS Glane) ergreift das Wort und bittet um Unterstützung für einen Protestaufruf des regionalen Künstlers Trieb, der auf die Mißstände bei der Fußball-WM in Katar hinweist.

TO 21 Schlusswort

Stefanie Heilig beendet den 29. Kreissporttag um 20:35 Uhr.

Osnabrück, den 07.11.2022

Ralf Lauxtermann

Vorsitzender

Kersten Wick

Geschäftsführer / Protokollführer

Synopse zur geplanten Satzungsänderung vom Kreissportbund Osnabrück-Land - Kreissporttag 2024

Präambel Oder weiterer Paragraph **Grundsätze der Tätigkeit**

Der Kreissportbund Osnabrück-Land (KSB) richtet sein Handeln am Leitbild des LandesSportbundes Niedersachsen (LSB) aus. Das Vereinsleben und die Arbeit der Organe, der Amts- und Funktionsträger sowie aller sonstigen Mitarbeiter orientieren sich an folgenden Grundsätzen:

Grundlage der Arbeit des KSB ist das Bekenntnis aller Mitglieder des Vereins zur freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Niedersachsen.

Der KSB, seine Amtsträger und Mitarbeiter bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes und treten für die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Der Verein, seine Amtsträger und Mitarbeiter pflegen eine Kultur des Hinsehens, setzen sich für die Aufklärung eines jeden Falles ein und führen regelmäßig präventive Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt im Sport durch.

Der KSB steht für Fairness und tritt für einen doping- und manipulationsfreien Sport ein.

Der KSB ist parteipolitisch und religiös neutral. Er vertritt den Grundsatz religiöser, weltanschaulicher und ethnischer Toleranz und Neutralität. Der KSB wendet sich gegen Intoleranz, Rassismus und jede Form von politischem Extremismus. Er tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie verbaler, körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist, entgegen.

Der KSB fördert die Inklusion behinderter und nichtbehinderter Menschen und die Integration von Menschen mit Zuwanderungshintergrund. Er verfolgt die Gleichstellung der Geschlechter.

Der KSB verpflichtet sich zu verantwortlichem Handeln auf der Grundlage von Transparenz, Integrität, Partizipation und Nachhaltigkeit als Prinzipien einer guten Vereinsführung.

Vorbemerkung:

Aus Gründen der Lesbarkeit sind im Satzungstext durchgängig alle Personen, Funktionen und Amtsträgerbezeichnungen in der männlichen Form gefasst. Soweit die männliche Form gewählt wird, werden damit stets alle Geschlechter angesprochen.

Hintergrund: Zeitgemäße Satzungen sollten folgende Punkte in einer Präambel oder im juristischen Teil (als eigenen §) enthalten.

- Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung
- Kinder- & Jugendschutz, Prävention sexualisierter Gewalt, Schutzkonzept
- Doping- und Manipulationsfreiheit
- parteipolitische und religiöse Neutralität
- kein Rassismus/Extremismus
- Gewaltfreiheit
- Inklusion & Integration
- Gleichstellung der Geschlechter
- Good Governance / Compliance

Synopse zur geplanten Satzungsänderung vom Kreissportbund Osnabrück-Land - Kreissporttag 2024

<p style="text-align: center;">Allgemeines</p> <p style="text-align: center;"><u>§ 1</u></p> <p><u>Begriff, Name, Sitz</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Kreissportbund Osnabrück-Land e.V. - nachstehend KSB genannt - ist der Zusammenschluss der Mitgliedsvereine des Landessportbundes Niedersachsen e.V. - nachstehend LSB genannt -, die ihren Sitz im Bereich der politischen Grenzen des Landkreises Osnabrück haben. 2. Der KSB hat seinen Sitz in Osnabrück 	<p>Keine Änderungen</p>
<p style="text-align: center;"><u>§ 2</u></p> <p><u>Zweck und Aufgaben</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zweck des KSB ist die Förderung des Sportes durch Betreuung seiner Mitglieder und die Vertretung der gemeinsamen sportlichen Interessen. 2. Der KSB bekennt sich zur Einheit im Sport und zum Amateurgedanken. 3. Der KSB nimmt in seinem Bereich die Aufgaben des LSB wahr. 	<p style="text-align: center;"><u>§ 2</u></p> <p><u>Zweck und Aufgaben</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 2. Zweck des KSB ist die Förderung des Sportes durch Betreuung seiner Mitglieder und die Vertretung der gemeinsamen sportlichen Interessen. 3. Der Zweck wird insbesondere erreicht durch: <ul style="list-style-type: none"> • Die Förderung von Sport- und Bewegung für alle durch Vielfalt und Teilhabe • Förderung der Zusammenarbeit mit Schulen, Kindergärten und anderen Organisationen und öffentlichen Einrichtungen, z.B. durch Übernahme von Trägerschaften für Ganztagsangebote von Schulen • Die Vertretung des Sports in überverbandlichen und überfachlichen Angelegenheiten insbesondere auch gegenüber dem Landkreis Osnabrück und der Öffentlichkeit • Die ideelle, materielle und personelle Unterstützung der dem KSB angeschlossenen Mitgliedsorganisationen. • Planung und Durchführung von Qualifizierungs- und Weiterbildungsangeboten • Förderung des Deutschen Sportabzeichens • Förderung der Vereinsentwicklung und des bürgerschaftlichen Engagements in den Mitgliedsvereinen 2. Der KSB bekennt sich zur Einheit im Sport und zum Amateurgedanken. 3. Der KSB nimmt in seinem Bereich die Aufgaben des LSB wahr. 4. Der KSB tritt rassistischen und fremdenfeindlichen Bestrebungen, jeglicher Form von Extremismus sowie jeder Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist, sowie sexueller Belästigung entschieden entgegen. 5. Der KSB richtet sein Handeln an dem Leitbild des LSB aus

Hintergrund: Die Darstellung wird durch die Finanzverwaltung gefordert.

Synopse zur geplanten Satzungsänderung vom Kreissportbund Osnabrück-Land - Kreissporttag 2024

<p style="text-align: center;">§ 3</p> <p><u>Gemeinnützigkeit</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der KSB verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. 2. Der KSB ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des KSB dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. 3. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke des KSB fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. 	<p style="text-align: center;">§ 3</p> <p><u>Gemeinnützigkeit</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der KSB verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. 2. Der KSB ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des KSB dürfen nur für die satzungsgemäßen satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. 3. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke des KSB fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
<p style="text-align: center;">§ 4</p> <p><u>Verhältnis zum LSB</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der KSB ist eine Gliederung des LSB. Der KSB ist an die Satzungen, die Ordnungen und die Beschlüsse der Organe des LSB gebunden. 2. Die Satzung des KSB darf nicht im Widerspruch zur Satzung des LSB stehen. 	<p style="text-align: center;">§ 4</p> <p><u>Mitgliedschaften und Beteiligungen</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der KSB ist Gliederung des LSB. Der KSB ist an die Satzungen, die Ordnungen und die Beschlüsse der Organe des LSB gebunden. Der KSB kann die Mitgliedschaft in anderen Verbänden und Institutionen erwerben, darüber entscheidet der Hauptausschuss. 2. Der KSB kann sich an Gesellschaften und anderen Vereinigungen beteiligen oder solche gründen, die ihn bei der Durchführung seiner Ziele unterstützen, sofern hierdurch die Gemeinnützigkeit nicht gefährdet wird. Die Selbständigkeit der Mitglieder des KSB in ihrer inneren Einrichtung und Verwaltung wird durch die Mitgliedschaft zum KSB nicht berührt. Insbesondere ist eine gegenseitige Haftung oder eine Haftung für den KSB ausgeschlossen. <div style="border: 1px solid orange; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p><i>Hintergrund: Zur Zusammenarbeit in der Sportregion wurde mit dem SSB Osnabrück Stadt eine GbR nach innen gegründet. Entsprechend ist der Eintrag in der Satzung erforderlich.</i></p> </div>
<p style="text-align: center;">Mitgliedschaft</p> <p style="text-align: center;">§ 5</p> <p><u>Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Mitgliedschaft im KSB erwerben die Vereine durch Aufnahme in den LSB. 2. Mit dem Ausscheiden aus dem LSB endet auch die Mitgliedschaft im KSB. 	<p>Keine Änderungen</p>

§ 6

Fachverbände

1. Die dem LSB angehörenden Landesverbände bilden auf Kreisebene ebenfalls Kreisfachverbände. Sie betreuen ihre Mitglieder in fachlicher Hinsicht nach ihren Satzungen und Ordnungen unter Wahrung der Satzung des KSB.
2. Mitglied im Fachverband kann nur werden, wer auch gleichzeitig Mitglied im KSB ist.
3. Auf Kreisebene kann nur ein Fachverband für jede Sportart anerkannt werden.

§ 7

Rechte der Mitglieder des KSB

1. Die Mitglieder des KSB sind berechtigt:
 - a) durch ihre Delegierten nach Maßgabe der Bestimmungen über das Stimmrecht an den Beratungen und Beschlüssen des Kreissporttages (Mitgliederversammlung) teilzunehmen und Anträge zu stellen;
 - b) die Wahrung ihrer Interessen durch den KSB zu verlangen und die vom KSB geschaffenen gemeinsamen Einrichtungen nach Maßgabe der hierfür bestehenden Regelungen zu benutzen;
 - c) die Beratungen und Betreuung durch den KSB in Anspruch zu nehmen und an allen Veranstaltungen nach Maßgabe der hierfür bestehenden Bestimmungen teilzunehmen;
 - d) den Einsatz der Finanz- und Sachmittel des KSB zum gleichmäßigen Wohle aller zu verlangen.

§ 8

Pflichten der Mitglieder des KSB

1. Die Mitglieder des KSB sind verpflichtet, die Satzungen und Ordnungen des KSB sowie die auf den Kreissporttagen gefassten Beschlüsse zu befolgen und die beschlossenen Beiträge zu zahlen. Der Vorstand des

Synopse zur geplanten Satzungsänderung vom Kreissportbund Osnabrück-Land - Kreissporttag 2024

<p>KSB kann Ordnungsgelder, deren Höhe der Hauptausschuss festlegt, bei folgenden Versäumnissen erheben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - unvollständige oder verspätete Abgabe der Bestandserhebungsbögen, - verspätete Zahlung der Mitgliedsbeiträge (bei nicht fristgerechter Zahlung können außerdem Zuschläge erhoben werden), - zweckwidrige Verwendung von Zuschüssen. <p style="text-align: center;">§ 9</p> <p><u>Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder</u></p> <p>1. Der KSB kann aufgrund besonderer Verdienste um die Förderung des Sports durch Beschluss des Kreissporttages Ehrenvorsitzende oder Ehrenmitglieder ernennen.</p>	
<p style="text-align: center;">Organe des KSB</p> <p style="text-align: center;">§ 10</p> <p><u>Organe</u></p> <p>1. Organe des KSB sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) der Kreissporttag b) der Hauptausschuss c) der Vorstand e) die Vollversammlung der Sportjugend f) das Schiedsgericht des KSB 	<p style="text-align: center;">Organe des KSB</p> <p style="text-align: center;">§ 10</p> <p><u>Organe</u></p> <p>1. Organe des KSB sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) der Kreissporttag b) der Hauptausschuss c) der Vorstand e) die Vollversammlung der Sportjugend f) das Schiedsgericht des KSB
<p style="text-align: center;">§ 11</p> <p><u>Zusammensetzung und Stimmrecht</u></p> <p>1. Die den Mitgliedern in Angelegenheiten des KSB satzungsgemäß zustehenden Rechte werden auf dem Kreissporttag als oberstem Organ des KSB durch Beschlussfassung der anwesenden Stimmberechtigten wahrgenommen.</p> <p>2. Der Kreissporttag setzt sich zusammen aus</p> <ul style="list-style-type: none"> a) den Vertretern der Vereine Jeder Verein hat eine Grundstimme. Vereine von 501 bis 1.000 Mitgliedern eine zusätzliche Stimme und Vereine über 1.000 Mitgliedern drei zusätzliche Stimmen. b) den Mitgliedern des Vorstandes 	<p>Keine Änderungen</p>

- c) je einem Vertreter der Fachverbände
 - d) den Ehrenvorsitzenden und Ehrenmitgliedern
3. Jede natürliche Person hat als Stimmberechtigte eine Stimme. Stimmübertragung ist unzulässig.

§ 12

Zusammentreten und Fristen

1. Die Kreissporttage finden alle zwei Jahre vor dem Landessporttag statt.
2. Der Kreissporttag wird vom Vorstand im Sinne von § 26 BGB mit einer Frist von sechs Wochen schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen.
3. Anträge müssen dem Vorstand spätestens vier Wochen vor dem Kreissporttag eingereicht sein.
4. Anträge auf Satzungsänderungen müssen sämtlichen Mitgliedern spätestens drei Wochen vor der Beschlussfassung bekannt gegeben werden. Dringlichkeitsanträge auf Satzungsänderungen sind ausgeschlossen.
5. Außerordentliche Kreissporttage sind vom Vorstand nach den für ordentliche Kreissporttage geltenden Bestimmungen einzuberufen, wenn
 - a) 25 % der Stimmberechtigten es schriftlich unter Angabe von Gründen beantragen oder
 - b) der Hauptausschuss einen entsprechenden Beschluss fasst.
6. Jeder ordnungsgemäß einberufene Kreissporttag ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Stimmberechtigten beschlussfähig.
7. Der Kreissporttag wird vom Vorsitzenden des KSB bzw. im Falle seiner Verhinderung von einem Stellvertreter geleitet. Über den Kreissporttag ist ein Protokoll zu fertigen, das vom Versammlungsleiter und Protokollführer zu unterzeichnen ist.

§ 13

Aufgaben des Kreissporttages

1. Der Kreissporttag hat über grundsätzliche Fragen und Angelegenheiten des Kreissportes zu beraten und zu beschließen.
2. Die Tagesordnung des Kreissporttages hat mindestens folgende Punkte zu enthalten:
 - a) Entgegennahme der Berichte des Vorstandes und der Kassenprüfer,

Synopse zur geplanten Satzungsänderung vom Kreissportbund Osnabrück-Land - Kreissporttag 2024

<ul style="list-style-type: none"> b) Verabschiedung der Jahresrechnungen, c) Entlastung des Vorstandes, d) Wahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes e) Wahl der Kassenprüfer, f) Festsetzung der Mitgliedsbeiträge, wenn höhere als die vom Landessporttag beschlossenen Mindestbeiträge erhoben werden sollen, g) Genehmigung der Haushaltsvoranschläge für zwei Jahre, h) Beschlussfassung über vorliegende Anträge, i) Wahl der Delegierten zum Landessporttag j) Wahl der Mitglieder des Sportstättenförderungsausschusses k) Wahl der Vereinsvertreter im Hauptausschuss. 	
<p style="text-align: center;">Der Vorstand</p> <p style="text-align: center;">§ 14</p> <p><u>Zusammensetzung</u></p> <p>1. Der Vorstand besteht aus mindestens sieben, maximal neun Personen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) den mindestens vier, maximal sechs gleichberechtigten Vorsitzenden, b) der/dem stellvertretenden Vorsitzenden für Sportjugend c) dem/der Geschäftsführer/in d) einer weiteren Person <p>Die Aufgabenfelder Sportpolitik, Finanzen, Verwaltung, Sportentwicklung, Bildung, Vereins-entwicklung werden in Abstimmung mit den Vorstandsmitgliedern in der Geschäftsordnung festgelegt.</p> <p>1. Der Vorstand nach a) wird vom Kreissporttag für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Die Vorstandsmitglieder können, wenn der Kreissporttag dem zustimmt, in einem Wahlgang (en bloc) gewählt werden. Die Vorstandsmitglieder nach c.) und d.) werden durch die Vorsitzenden nach a.) bestellt.</p> <p>2. Die/der Vorsitzende der Sportjugend wird von der Vollversammlung der Sportjugend gewählt.</p> <p>3. Ehreuvorsitzende gehören dem Vorstand mit beratender Stimme an.</p> <p>4. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind alle Vorstandsmitglieder mit Ausnahme der/ des Vorsitzenden der Sportjugend. Jeweils zwei von ihnen sind gemeinsam vertretungsberechtigt.</p>	<p>Keine Änderungen</p>

Synopse zur geplanten Satzungsänderung vom Kreissportbund Osnabrück-Land - Kreissporttag 2024

<p>5. Die Amtszeit des Vorstandes endet mit der Neuwahl beim Kreissporttag. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes im Laufe der zwei Amtsjahre aus, so ergänzt sich dieser unter Zustimmung des Hauptausschusses selbst.</p> <p>6. Die Vorstandsmitglieder nach c.) und d.) sind in allen ihr Anstellungsverhältnis betreffenden Angelegenheiten nicht stimmberechtigt.</p> <p style="text-align: center;">§ 15</p> <p><u>Pflichten und Rechte des Vorstandes</u></p> <p>1. Der Vorstand führt die Geschäfte des KSB nach den Bestimmungen der Satzung, der Ordnungen und nach Maßgabe der vom Kreissporttag und vom Hauptausschuss gefassten Beschlüsse und nimmt die Vertretung des KSB gegenüber Dritten nach außen wahr.</p> <p>2. Der Vorstand kann zu seiner Beratung Ausschüsse bilden.</p> <p>3. Der Vorstand kann für eine zeitlich definierte Bearbeitung von Themenfeldern, die nicht durch den Vorstand abgedeckt sind, Beauftragte berufen.</p>	
<p style="text-align: center;">Der Hauptausschuss</p> <p style="text-align: center;">§ 16</p> <p>1. Der Hauptausschuss setzt sich zusammen aus</p> <p>a) den Mitgliedern des Vorstandes und</p> <p>b) den Vorsitzenden der Fachverbände. Bei Verhinderung können die Vorsitzenden zu b) einen Vertreter entsenden.</p> <p>c) 15 Vereinsvertretern, die vom Kreissporttag gewählt werden.</p> <p>i. Bei Verhinderung können die Vorsitzenden zu c) einen Vertreter entsenden.</p> <p>ii. Die Wahlvorschläge zu c) sind gemäß der Antragsfrist zu einem Kreissporttag (§ 12, 3.) schriftlich einzureichen.</p> <p>d) den Vorsitzenden anerkannter kommunaler Dachorganisationen von Sportvereinen.</p> <p>i. Bei Verhinderung können die Vorsitzenden zu d) einen Vertreter entsenden.</p> <p>ii. Die Anerkennung der kommunalen Dachorganisationen erfolgt</p>	<p style="text-align: center;">Der Hauptausschuss</p> <p style="text-align: center;">§ 16</p> <p>1. Der Hauptausschuss setzt sich zusammen aus</p> <p>a) den Mitgliedern des Vorstandes und</p> <p>b) den Vorsitzenden der Fachverbände. Bei Verhinderung können die Vorsitzenden zu b) einen Vertreter entsenden.</p> <p>c) bis zu 20 Vereinsvertretern, die vom Kreissporttag gewählt werden.</p> <p>i. Bei Verhinderung können die Vorsitzenden zu c) einen Vertreter entsenden.</p> <p>ii. Die Wahlvorschläge zu c) sind gemäß der Antragsfrist zu einem Kreissporttag (§ 12, 3.) schriftlich einzureichen.</p> <p>d) den Vorsitzenden anerkannter kommunaler Dachorganisationen von Sportvereinen.</p> <p>i. Bei Verhinderung können die Vorsitzenden zu d) einen Vertreter entsenden.</p> <p>ii. Die Anerkennung der kommunalen Dachorganisationen erfolgt</p>

Synopse zur geplanten Satzungsänderung vom Kreissportbund Osnabrück-Land - Kreissporttag 2024

<p>durch den Hauptausschuss</p> <p>2. Der Hauptausschuss tritt mindestens zweimal im Jahr zusammen. In der Sitzung des Geschäftsjahres, in dem kein Kreissporttag stattfindet, nimmt er die Jahresrechnung für das abgelaufene Geschäftsjahr entgegen und beschließt den Haushaltsplan für das laufende Geschäftsjahr unter Beachtung des Rahmenhaushaltsplanes, der auf dem Kreissporttag beschlossen worden ist.</p> <p>3. Der Hauptausschuss hat ferner folgende Aufgaben</p> <ol style="list-style-type: none"> Beschlussfassung bzw. Bestätigung von Ordnungen, Wahl des Ausschussvorsitzenden (nach § 15), Beratung von Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, Aufnahme von Fachverbänden, Wahl des Kreisschiedsgerichts, Zustimmung zu Vorstandsergänzungen und Anerkennung kommunaler Dachorganisationen von Sportvereinen. 	<p>durch den Hauptausschuss</p> <p>2. Der Hauptausschuss tritt mindestens einmal im Jahr zusammen. In der Sitzung des Geschäftsjahres, in dem kein Kreissporttag stattfindet, nimmt er die Jahresrechnung für das abgelaufene Geschäftsjahr entgegen und beschließt den Haushaltsplan für das laufende Geschäftsjahr unter Beachtung des Rahmenhaushaltsplanes, der auf dem Kreissporttag beschlossen worden ist.</p> <p>3. Der Hauptausschuss hat ferner folgende Aufgaben</p> <ol style="list-style-type: none"> Beschlussfassung bzw. Bestätigung von Ordnungen, Wahl des Ausschussvorsitzenden (nach § 15), Beratung von Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, Aufnahme von Fachverbänden, Wahl des Kreisschiedsgerichts, Zustimmung zu Vorstandsergänzungen und Anerkennung kommunaler Dachorganisationen von Sportvereinen.
<p style="text-align: center;">Sportjugend</p> <p style="text-align: center;">§ 17</p> <ol style="list-style-type: none"> Die Sportjugend gibt sich eine eigene Jugendordnung. Änderungen der Jugendordnung bedürfen der Zustimmung der Vollversammlung der Sportjugend und des Kreissporttages. Die Vollversammlung der Sportjugend findet im gleichen Zeitabstand und jeweils mindestens 2 Wochen vor dem Kreissporttag statt Die Sportjugend Osnabrück-Land führt und verwaltet sich selbständig und entscheidet über die ihr zufließenden Mittel unter Berücksichtigung der Gemeinnützigkeit des KSB. 	<p style="text-align: center;">Sportjugend</p> <p style="text-align: center;">§ 17</p> <ol style="list-style-type: none"> Die Sportjugend gibt sich eine eigene Jugendordnung. Änderungen der Jugendordnung bedürfen der Zustimmung der Vollversammlung der Sportjugend und des Kreissporttages. Die Jugendordnung wird von der Vollversammlung der Sportjugend beschlossen und bedarf der Genehmigung des Hauptausschusses Die Vollversammlung der Sportjugend findet im gleichen Zeitabstand und jeweils mindestens 2 Wochen vor dem Kreissporttag statt Die Sportjugend Osnabrück-Land führt und verwaltet sich selbständig und entscheidet über die ihr zufließenden Mittel unter Berücksichtigung der Gemeinnützigkeit des KSB. <div style="border: 1px solid orange; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p><i>Hintergrund: Die Genehmigung des HA stellt eine Formalie dar, bietet aber Zeit zur Intervention, falls vereinsrechtlich relevante Fehler eingebaut werden.</i></p> </div>

<p style="text-align: center;">Vergütung der Tätigkeit der Organmitglieder, Aufwändungsersatz, bezahlte Mitarbeit</p> <p style="text-align: center;">§ 18</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Hauptausschuss kann bei Bedarf und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage beschließen, dass Organämter entgeltlich auf der Grundlage eines Dienst- oder Arbeitsvertrages oder gegen Zahlung einer pauschalen Aufwandsentschädigung gem. § 3 Nr. 26 a EStG ausgeübt werden. Für die Entscheidung über Vertragsbeginn, Vertragsinhalte und Vertragsende ist der Vorstand zuständig. Der Vorstand kann bei Bedarf und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage Aufträge über Tätigkeiten für den KSB gegen eine angemessene Vergütung oder Honorierung an Dritte vergeben. 2. Zur Erledigung der Geschäftsführungsaufgaben und zur Führung der Geschäftsstelle ist der Vorstand ermächtigt, im Rahmen der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage eine/n Geschäftsführer/in und/oder Mitarbeiter/innen für die Verwaltung einzustellen. 3. Im Übrigen haben die Organ-Mitglieder und Mitarbeiter/innen des KSB einen Aufwändungsersatzanspruch nach § 670 BGB für solche Aufwendungen, die ihnen durch die Tätigkeiten im Auftrag des KSB entstanden sind. Die Organ-Mitglieder und Mitarbeiter/innen haben das Gebot der Sparsamkeit zu beachten. 4. Der Anspruch auf Aufwändungsersatz kann nur bis zum 31.03. des auf das Geschäftsjahr folgenden Kalenderjahres geltend gemacht werden. Erstattungen werden nur gewährt, wenn die Aufwendungen mit prüffähigen Belegen und Aufstellungen nachgewiesen werden. 5. Einzelheiten können in einer Finanzordnung geregelt werden. 	<p>Keine Änderungen</p>
<p style="text-align: center;">Das Kreisschiedsgericht</p> <p style="text-align: center;">§ 19</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Das Kreisschiedsgericht besteht aus einem Vorsitzenden, zwei Beisitzern und zwei Vertretern, die auf zwei Jahre vom Hauptausschuss in seiner ersten Sitzung nach dem Kreissporttag gewählt werden. Es bleibt bis zur Neuwahl im Amt. 2. Mitglieder des Vorstandes dürfen dem Kreisschiedsgericht nicht angehören. 	<p style="text-align: center;">Das Kreisschiedsgericht</p> <p style="text-align: center;">§ 19</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Das Kreisschiedsgericht besteht aus einem Vorsitzenden, zwei Beisitzern und zwei Vertretern, die auf zwei Jahre vom Hauptausschuss in seiner ersten Sitzung nach dem Kreissporttag gewählt werden. Es bleibt bis zur Neuwahl im Amt. 2. Mitglieder des Vorstandes dürfen dem Kreisschiedsgericht nicht angehören.

Synopse zur geplanten Satzungsänderung vom Kreissportbund Osnabrück-Land - Kreissporttag 2024

<p>3. Das Kreisschiedsgericht schlichtet Streitfälle nach den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung des LSB.</p>	<p>3. Das Kreisschiedsgericht schlichtet Streitfälle nach den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung des LSB.</p> <div style="background-color: #f4a460; padding: 10px; border: 1px solid black;"> <p><i>Hintergrund: Das Schiedsgericht wurde in der Vergangenheit nicht besetzt. Blicke es in der Satzung enthalten, dann ist das Schiedsgericht auf dem Hauptausschuss zu wählen. Im Bedarfsfall / Streitfall hat der KSB die Möglichkeit einen Ausschuss zu gründen und zu besetzen, der sich einer Schlichtung annimmt.</i></p> </div>
<p style="text-align: center;">Ordnungen</p> <p style="text-align: center;">§ 20</p> <p>Soweit die Satzung nicht etwas Abweichendes regelt, ist der Hauptausschuss ermächtigt durch Beschluss nachfolgende Ordnungen zu erlassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Finanzordnung - Geschäftsordnung - Ehrungsordnung <p>Die Vollversammlung der Sportjugend kann eine Jugendordnung beschließen. Die Jugendordnung bedarf der Genehmigung des Vorstandes.</p> <p>Die Ordnungen sind nicht Bestandteil der Satzung.</p>	<p style="text-align: center;">Ordnungen</p> <p style="text-align: center;">§ 19</p> <p>Soweit die Satzung nicht etwas Abweichendes regelt, ist der Hauptausschuss ermächtigt durch Beschluss nachfolgende Ordnungen zu erlassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Finanzordnung - Geschäftsordnung - Ehrungsordnung <p>Die Vollversammlung der Sportjugend kann eine Jugendordnung beschließen. Die Jugendordnung bedarf der Genehmigung des Vorstandes.</p> <p>Die Ordnungen sind nicht Bestandteil der Satzung.</p>
<p style="text-align: center;">Allgemeine Schlussbestimmungen</p> <p style="text-align: center;">§ 21</p> <p><u>Allgemeine Bestimmungen über das Verfahren bei der Beschlussfassung und deren Beurkundung.</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Beschlüsse der Organe des KSB werden bis auf den im Absatz 2) genannten Sonderfall mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht mitgezählt. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung. 2. Beschlüsse über Satzungsänderungen bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten. 3. Beschlüsse und Organe des KSB finden grundsätzlich als Präsenzversammlungen statt. Der Vorstand kann beschließen, dass Beschlüsse und Organe ausschließlich als virtuelle Versammlung in 	<p style="text-align: center;">Allgemeine Schlussbestimmungen</p> <p style="text-align: center;">§ 20</p> <p><u>Allgemeine Bestimmungen über das Verfahren bei der Beschlussfassung und deren Beurkundung.</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Beschlüsse der Organe des KSB werden bis auf den im Absatz 2) genannten Sonderfall mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht mitgezählt. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung. 2. Beschlüsse über Satzungsänderungen bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten. 3. Beschlüsse und Organe des KSB finden grundsätzlich als Präsenzversammlungen statt. Der Vorstand kann beschließen, dass Beschlüsse und Organe ausschließlich als virtuelle Versammlung in

Synopse zur geplanten Satzungsänderung vom Kreissportbund Osnabrück-Land - Kreissporttag 2024

<p>Form einer onlinebasierten Videoversammlung oder als Kombination von Präsenzversammlung und virtueller Versammlung (hybride Versammlung) stattfinden. Ohne einen entsprechenden Beschluss des Vorstands haben die Mitglieder keinen Anspruch darauf, virtuell an einer Präsenzversammlung teilzunehmen.</p> <p>4. Teilnahme- und stimmberechtigten Personen, die nicht in Präsenzform an der virtuellen oder hybriden Mitgliederversammlung teilnehmen, wird durch geeignete technische Vorrichtungen die Möglichkeit gegeben, virtuell an der Mitgliederversammlung teilzunehmen und das Stimmrecht auf elektronischem Wege auszuüben. Die Einzelheiten zur Registrierung und Gewährleistung der Zugangsberechtigung und Ausübung des Stimmrechts können in der Geschäftsordnung geregelt werden. Die Auswahl der technischen Rahmenbedingungen (z. B. die Auswahl der zu verwendenden Software bzw. Programme) legt der Vorstand per Beschluss fest.</p> <p>5. Technische Widrigkeiten, die zu einer Beeinträchtigung bei der Teilnahme oder bei der Stimmrechtsausübung führen, berechtigen die teilnahme- und stimmberechtigten Personen nicht dazu, gefasste Beschlüsse und vorgenommene Wahlen anzufechten, es sei denn, die Ursache der technischen Widrigkeiten ist dem Verantwortungsbereich des KSB zuzurechnen.</p> <p>6. Im Übrigen gelten für die virtuelle bzw. hybride Mitgliederversammlung die Vorschriften über die Beschlüsse der Organe sinngemäß.</p> <p style="text-align: center;">§ 22</p> <p><u>Geschäftsjahr</u></p> <p>1. Das Geschäftsjahr läuft vom 1. Januar bis zum 31. Dezember</p> <p style="text-align: center;">§ 23</p> <p><u>Auflösung</u></p> <p>1. Die Auflösung des KSB kann nur mit zwei Dritteln Stimmenmehrheit der erschienenen Stimmberechtigten beschlossen werden und auch nur auf einem besonders dazu einberufenen Kreissporttag.</p> <p>2. Bei Auflösung des KSB oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen an den LSB, der es unmittelbar und ausschließlich für Zwecke im Rahmen der Förderung des freien Sports zu verwenden hat.</p>	<p>Form einer onlinebasierten Videoversammlung oder als Kombination von Präsenzversammlung und virtueller Versammlung (hybride Versammlung) stattfinden. Ohne einen entsprechenden Beschluss des Vorstands haben die Mitglieder keinen Anspruch darauf, virtuell an einer Präsenzversammlung teilzunehmen.</p> <p>4. Teilnahme- und stimmberechtigten Personen, die nicht in Präsenzform an der virtuellen oder hybriden Mitgliederversammlung teilnehmen, wird durch geeignete technische Vorrichtungen die Möglichkeit gegeben, virtuell an der Mitgliederversammlung teilzunehmen und das Stimmrecht auf elektronischem Wege auszuüben. Die Einzelheiten zur Registrierung und Gewährleistung der Zugangsberechtigung und Ausübung des Stimmrechts können in der Geschäftsordnung geregelt werden. Die Auswahl der technischen Rahmenbedingungen (z. B. die Auswahl der zu verwendenden Software bzw. Programme) legt der Vorstand per Beschluss fest.</p> <p>5. Technische Widrigkeiten, die zu einer Beeinträchtigung bei der Teilnahme oder bei der Stimmrechtsausübung führen, berechtigen die teilnahme- und stimmberechtigten Personen nicht dazu, gefasste Beschlüsse und vorgenommene Wahlen anzufechten, es sei denn, die Ursache der technischen Widrigkeiten ist dem Verantwortungsbereich des KSB zuzurechnen.</p> <p>6. Im Übrigen gelten für die virtuelle bzw. hybride Mitgliederversammlung die Vorschriften über die Beschlüsse der Organe sinngemäß.</p> <p style="text-align: center;">§ 21</p> <p><u>Geschäftsjahr</u></p> <p>2. Das Geschäftsjahr läuft vom 1. Januar bis zum 31. Dezember</p> <p style="text-align: center;">§ 22</p> <p><u>Auflösung</u></p> <p>1. Die Auflösung des KSB kann nur mit zwei Dritteln Stimmenmehrheit der erschienenen Stimmberechtigten beschlossen werden und auch nur auf einem besonders dazu einberufenen Kreissporttag.</p> <p>3. Bei Auflösung des KSB oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen an den LSB, der es unmittelbar und ausschließlich für Zwecke im Rahmen der Förderung des freien Sports zu verwenden hat.</p>
--	---

Synopse zur geplanten Satzungsänderung vom Kreissportbund Osnabrück-Land - Kreissporttag 2024

	<p>LandesSportBund Niedersachsen e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.</p> <p><i>Hintergrund: Dieser Text ist vorgeschrieben und steuerrechtlich relevant. Abgabenordnung (AO) Anlage 1 (zu § 60)</i></p>
--	--

Zu beschließen durch den 30. Kreissporttag am 23. Oktober 2024 in Osnabrück.

Vereins- und Schulwettbewerb 2022

Insgesamt **54 Sportvereine** bieten im Landkreis Osnabrück die Abnahme des Deutschen Sportabzeichens an.

Vereinswettbewerb 2022

In den u.a. Gruppen ergibt sich die Platzierung aus dem Anteil der Sportabzeichen an der Gesamtmitgliedschaft.

	Sportabz.	Anteil Vereinsmitglieder
Gruppe 1: Vereine von 1 - 600 Mitgliedern		
1. TV Bad Iburg	97	46,4 %
2. Hadashi Fürstenau	34	45,3 %
3. SV Hollenstede	67	14,9 %
Gruppe 2: Vereine von 601 - 900 Mitgliedern		
1. TV Gehrde	112	17,4 %
2. SV Hesepe-Sögel	83	13,8 %
3. TSG Dissen	113	12,7 %
Gruppe 3: Vereine von 901 - 1200 Mitgliedern		
1. SG Hankenberge-Wellendorf	190	20,9 %
2. SV Harderberg	140	13,7 %
3. TuS Badbergen	159	13,5 %
Gruppe 4: Vereine von 1201 - 1400 Mitgliedern		
1. SV Eintracht Neuenkirchen	210	16,6 %
2. TuS Bersenbrück	157	13,1 %
3. VfL Kloster Oesede	125	10,1 %
Gruppe 5: Vereine von 1401 - 1600 Mitgliedern		
1. TuS Borgloh	184	13,0 %
2. TV Wellingholzhausen	80	5,3 %
3. SC Glandorf	52	3,3 %
Gruppe 6: Vereine von 1601 und mehr Mitgliedern		
1. TuS Bramsche	421	17,6 %
2. SV Quitt Ankum	141	8,7 %
3. SC Melle 03	359	6,4 %

Schulwettbewerb 2022

Für die Auswertung des Schulwettbewerbes bildet die Teilnahme am landesweiten Schulwettbewerb die Grundlage. Der Rücklauf der Meldebögen war im Jahr 2022 so gering, dass nur die Auswertung in eine Kategorie möglich war.

	Sportabz.	Anteil Schüler*innen
Gruppe D: Schuljahrgänge 3 und 4 – größere Grundschulen		
1. Grundschule Engter	78	64,5 %
2. Grönenbergschule Melle	101	54,9 %

Vereins- und Schulwettbewerb 2023

Insgesamt **55 Sportvereine** bieten im Landkreis Osnabrück die Abnahme des Deutschen Sportabzeichens an.

Vereinswettbewerb 2023

In den u.a. Gruppen ergibt sich die Platzierung aus dem Anteil der Sportabzeichen an der Gesamtmitgliedschaft.

	Sportabz.	Anteil Vereinsmitglieder
Gruppe 1: Vereine von 1 - 600 Mitgliedern		
1. TV Bad Iburg	133	51,6 %
2. SV Kettenkamp	98	16,6 %
3. SV Hollenstede	67	14,8 %
Gruppe 2: Vereine von 601 - 900 Mitgliedern		
1. TV Gehrde	104	16,3 %
2. SV Fortuna 47 Eggermühlen	74	10,6 %
3. Eickener Spielvereinigung	42	6,9 %
Gruppe 3: Vereine von 901 - 1200 Mitgliedern		
1. SG Hankenberge-Wellendorf	196	21,5 %
2. TuS Badbergen	202	17,2 %
3. BSV Holzhausen	164	16,4 %
Gruppe 4: Vereine von 1201 - 1400 Mitgliedern		
1. SV Eintracht Neuenkirchen	257	19,3 %
2. TuS Bersenbrück	158	12,5 %
3. SV Bad Laer	120	9,8 %
Gruppe 5: Vereine von 1401 - 1600 Mitgliedern		
1. TuS Borgloh	192	13,3 %
2. TV Wellingholzhausen	135	8,8 %
3. SC Glandorf	63	4,0 %
Gruppe 6: Vereine von 1601 und mehr Mitgliedern		
1. TuS Bramsche	316	12,8 %
2. SV Quitt Ankum	194	11,7 %
3. SC Melle 03	356	6,1 %

Schulwettbewerb 2023

	Sportabz.	Anteil Schüler*innen
Gruppe A – kleinere Grundschulen in den Jahrgängen 1 und 2		
1. Grundschule Wellendorf	35	63,6%
2. Overbergschule Voltlage	25	61,0%
Gruppe B – größere Grundschulen - Jahrgänge 1 und 2		
1. GS Neuenkirchen im Hülsen	52	44,4%
2. Grönenbergschule	86	41,3%
Gruppe C – kleiner Grundschulen - Jahrgänge 3 und 4		
1. Overbergschule Voltlage	50	92,6%
2. Grundschule Borgloh	48	85,7%
Gruppe D – größere Grundschulen - Jahrgänge 3 und 4		
1. Grundschule Wellingholzhausen	70	68,0%
2. GrS Neuenkirchen im Hülsen	58	61,1%
Gruppe E - Haupt- und Realschulen, Oberschulen - Jahrgänge 5 bis 10		
1. Realschule Bramsche	144	43,0%
Gruppe G - Gesamtschulen und Gymnasien - Jahrgänge 5 bis 10		
1. Gymnasium Melle	223	28,2%
2. IGS Hermann Frye	112	19,2%

Ehrung der erfolgreichen Absolventen*innen der Jahre 2020 – 2022 sowie der langjährigen Prüfer*innen

2020

35. Wiederholung

- **Andrea Böwer** (SV Eintracht Neuenkirchen)
- **Sonja Hopster** (Sportverein Hollenstede)
- **Gisela Muschalla** (Sportfreunde Oesede)
- **Marianne Uhlenbrock** (Hagener Sportverein)
- **Hilde Voegel** (Fußball-Club Renslage)
- **Ingrid Wagemester** (Spielvereinig. Fürstenau)
- **Hans Birgoleit** (Ballsportver. Holzhausen)
- **Hermann Heidenescher** (Spielvereinig. Fürstenau)
- **Günter Klose** (T S G Dissen)

40. Wiederholung

- **Karin Holkenbrink** (SV Bad Laer e.V.)
- **Bärbel Wustrack** (Hunteburger SV)
- **Franz-Josef Dirkes** (SV Eintracht Neuenkirchen)
- **Jürgen Dresselhaus** (QTSV Quakenbrück)
- **Heinrich Elsmeier** (TSV Westerhausen-Föckingh)
- **Fritz Finke** (Bippener Sport-Club)
- **Ulrich Priem** (T S G Dissen)
- **Jan Schürmann** (TV Bissendorf-Holte)
- **Otto Wille** (Bippener Sport-Club)
- **Klaus Wortmann** (SC Glandorf 36 e.V.)

45. Wiederholung

- **Maria Braemer** (SV Quitt Ankum)
- **Maria Harmeling** (SV Quitt Ankum)
- **Marianne Seete** (SV Bad Laer e.V.) **+ 45 Jahre Prüferin**
- **Edeltraut Tüting** (SV Quitt Ankum)
- **Ursula Völskow** (SV Harderberg 1950 e.V.) **+ 41 Jahre Prüferin**
- **Wilhelm Minning** (TSV Ueffeln e.V.) **+ 46 Jahre Prüfer**

50. Wiederholung

- **Lothar Spreckelmeyer** (Ballsportver. Holzhausen)

55. Wiederholung

- **Brunhilde Streit** (T S G Dissen) **+ 48 Jahre Prüferin**

2021

35. Wiederholung

- **Christa Bowenkamp** (SuS Buer)
- **Ulrike Majewski** (TuS Bad Essen v.1896 e.V.)
- **Marlies Pohlmann** (SG Hankenberge-Wellendorf)
- **Christa Priebe** (SV Bad Laer e.V.)
- **Inge Sommerkamp** (T S G Dissen)
- **Maike Tebbenhoff** (Bippener Sport-Club)
- **Elisabeth Wiesner** (SG Hankenberge-Wellendorf)
- **Roland Braun** (TuS Badbergen v.1902 e.V.)

40. Wiederholung

- **Angelika Frömberg** (SV Bad Laer e.V.)
- **Gisela Hartwig** (SuS Buer)
- **Ulrike Korff** (Sportclub Achmer) + **41 Jahre Prüferin**
- **Lucia Nienbecker** (SG Hankenberge-Wellendorf) + **40 Jahre Prüferin**
- **Inge Schubert** (QTSV Quakenbrück)
- **Gerhard Bruhne** (Hunteburger SV)
- **Reinhard Gößmann** (Ballsportver. Holzhausen)
- **Gerhard Meyer-Sickendiek** (T S G Dissen)
- **Andreas Minning** (TSV Ueffeln e.V.)
- **Günter Walczak** (VfL Bad Iburg)

45. Wiederholung

- **Marlies Berger** (SV Hesepe-Sögel) + **45 Jahre Prüferin**
- **Hans-Jürgen Schubert** (QTSV Quakenbrück)

50. Wiederholung

- **Margarethe Uphaus** (Bippener Sport-Club)
- **Wolfgang Wöldecke** (SC Melle 03)

60. Wiederholung

- **Manfred Kloweit-Hermann** (SC Melle 03)

2022

35. Wiederholung

- **Karin Hagedorn** (TuS Bramsche e.V.)
- **Maria Schulte** (TuS Bersenbrück)
- **Helga Stöckel** (Spielvereinig. Fürstenau)
- **Klaus Kicker** (TV Bissendorf-Holte)
- **Dieter Kulkmann** (TVG Gmhütte)
- **Rudi Rauschenbach** (SC Melle 03)
- **Rolf Ruhnke** (Turnverein Pente)

40. Wiederholung

- **Edda Kresin** (Turnverein Pente)
- **Gabriele Schneider** (SC Melle 03)
- **Rudolf Braemer** (SV Quitt Ankum)
- **Dr. Carsten Buchtman** (TVG Gmhütte)

45. Wiederholung

- **Erhard Büscher** (SC Melle 03)
- **Alois Harmeling** (SV Quitt Ankum) + **51 Jahre Prüfer**
- **Friedrich Karl Pennig** (TuS Bad Essen v.1896 e.V.)
- **Friedhelm Stefener** (Eickener Spielvereinigung)
- **Carl Wäsche** (SC Melle 03)

50. Wiederholung

- **Sigrid Minning** (TSV Ueffeln e.V.) + **45 Jahre Prüferin**
- **Josef Jungmann** (TuS Bersenbrück)

55. Wiederholung

- **Anneliese Awe** (VfL Lintorf) + **55 Jahre Prüferin**
- **Günther Welp** (TuS Bersenbrück) + **50 Jahre Prüfer**

Langjährige Prüfertätigkeit

40 Jahre

- **Hermann Bockstiegel** (TuS Badbergen)

25 Jahre

- **Norbert Brüggemann** (SV Hollenstede)
- **Hans-Jürgen Tiemeyer** (Eickener Spvg.)

2023

35. Wiederholung

- **Lucia Lahmann** (TuS Bad Essen v.1896)
- **Margarete Otto** (SC Melle 03)
- **Elisabeth Welp** (TuS Bersenbrück)
- **Michael Behrens** (Bippener Sport-Club)
- **Axel Beyersdorf** (Spielvereinig. Fürstenau)
- **Hartmut Otto** (SC Melle 03)

40. Wiederholung

- **Magdalene Behrens** (Bippener Sport-Club)
- **Roswitha Mathlage** (Turnverein Pente)
- **Christa Meyer** (SV Harderberg 1950)
- **Marlis Middendorf** (Sportverein Nortrup)
- **Oliver Brauer** (TuS Bramsche)
- **Günther Zadow** (TuS Bad Rothenfelde)

45. Wiederholung

- **Elke Bei der Sandwisch** (Turnverein Pente)
- **Wilhelm Rolf** (Hagener Sportverein)

55. Wiederholung

- **Hermann Bücken** (Hagener Sportverein)

60. Wiederholung

- **Dieter-Wolfgang Langhans** (Spielvereinig. Fürstenau)

Langjährige Prüfertätigkeit

50 Jahre

- **Brunhilde Streit** (TSG Dissen)

40 Jahre

- **Franz-Josef Schumacher** (SV Hollenstede)

35 Jahre

- **Roland Braun** (TuS Badbergen)
- **Claus Beumler** (Spvg. Fürstenau)
- **Maria Bertelsmann** (SG Hankenberge-Wellendorf)
- **Elisabeth Wiesner**(SG Hankenberge-Wellendorf)
- **Elisabeth Westerheide** (SG Hankenberge-Wellendorf)
- **Christiane Priebe-Beumler** (Spvg. Fürstenau)
- **Theodor Püngel** (BSV Holzhausen)

30 Jahre

- **Christa Feldker** (SV Fortuna 47 Eggermühlen)

Top 10 Anzahl der Mitglieder

Position	Organisation	Mitglieder insgesamt	männlich	weiblich	divers
1	SC Melle 03	5.935	2.831	3.104	0
2	TuS Bramsche	2.444	1.381	1.063	0
3	Hagener Sportverein	2.436	1.300	1.136	0
4	Blau-Weiß Hollage	2.349	1.377	972	0
5	Sportfreunde Oesede	1.823	1.000	823	0
6	SV "Quitt" Ankum	1.817	1.099	718	0
7	TSV Westerhausen-Föckinghausen	1.794	924	870	0
8	TuS Engter	1.694	843	851	0
9	Spvg. Gaste-Hasbergen	1.686	882	804	0
10	SC 36 Glandorf	1.611	872	739	0

Top 10 Mitgliederentwicklungen (nach Altersgruppe)

Position	Organisation	Entwicklung Kinder (0-14 Jahre)	Entwicklung prozentual
1	Spvg. Gaste-Hasbergen	+ 202 Mitglieder	40,73 %
2	SC Melle 03	+ 183 Mitglieder	11,79 %
3	SV "Quitt" Ankum	+ 169 Mitglieder	32,44 %
4	Hagener Sportverein	+ 160 Mitglieder	21,36 %
5	Blau-Weiß Hollage	+ 160 Mitglieder	25,56 %
6	Fc Schwarz-Weiß Kalkriese	+ 154 Mitglieder	137,50 %
7	Quakenbrücker TSV	+ 150 Mitglieder	45,32 %
8	TuS Bramsche	+ 134 Mitglieder	17,09 %
9	TV 1901 Bohmte	+ 127 Mitglieder	28,10 %
10	DLRG OG Bramsche	+ 123 Mitglieder	33,61 %

Top 10 Mitgliederentwicklungen (nach Altersgruppe)

Position	Organisation	Entwicklung Kinder (0-14 Jahre)	Entwicklung prozentual
1	Spvg. Gaste-Hasbergen	+ 202 Mitglieder	40,73 %
2	SC Melle 03	+ 183 Mitglieder	11,79 %
3	SV "Quitt" Ankum	+ 169 Mitglieder	32,44 %
4	Hagener Sportverein	+ 160 Mitglieder	21,36 %
5	Blau-Weiß Hollage	+ 160 Mitglieder	25,56 %
6	Fc Schwarz-Weiß Kalkriese	+ 154 Mitglieder	137,50 %
7	Quakenbrücker TSV	+ 150 Mitglieder	45,32 %
8	TuS Bramsche	+ 134 Mitglieder	17,09 %
9	TV 1901 Bohmte	+ 127 Mitglieder	28,10 %
10	DLRG OG Bramsche	+ 123 Mitglieder	33,61 %

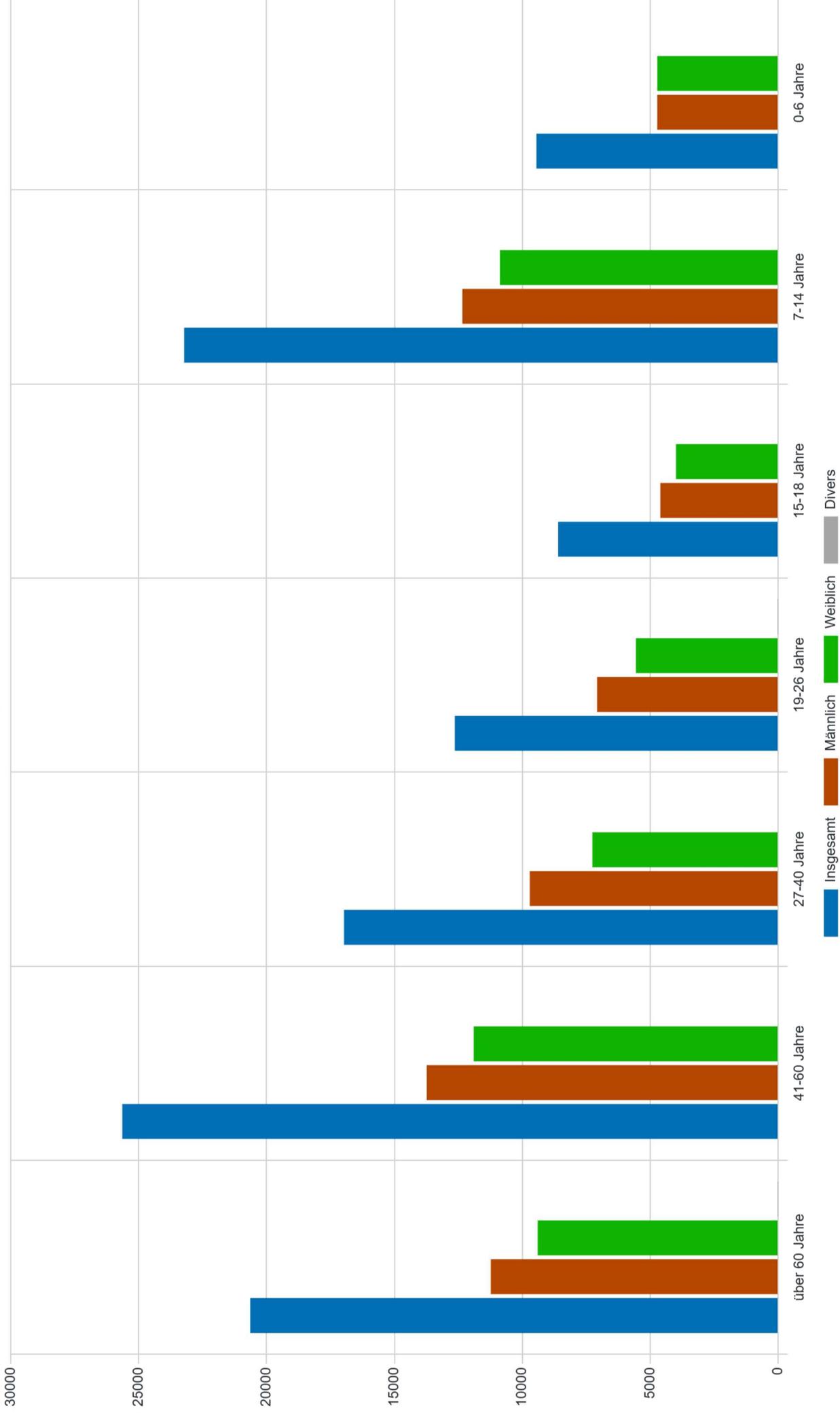
Top 10 Mitgliederentwicklungen (nach Altersgruppe)

Position	Organisation	Entwicklung Jugendliche und junge Erwachsene (15-26 Jahre)	Entwicklung prozentual
1	DLRG OG Bersenbrück	+ 63 Mitglieder	153,66 %
2	Polizei SV Georgsmarienhütte	+ 41 Mitglieder	27,15 %
3	Hagener Sportverein	+ 37 Mitglieder	9,44 %
4	Fußballclub Talge	+ 36 Mitglieder	63,16 %
5	Hunteburger SV v. 1923	+ 34 Mitglieder	11,60 %
6	TuS Engter	+ 29 Mitglieder	15,26 %
7	Turn- und Sportverein Berge	+ 27 Mitglieder	16,36 %
8	TV Gut Heil Georgsmarienhütte	+ 27 Mitglieder	12,98 %
9	SV "Quitt" Ankum	+ 26 Mitglieder	8,36 %
10	TV Bissendorf - Holte	+ 23 Mitglieder	12,78 %

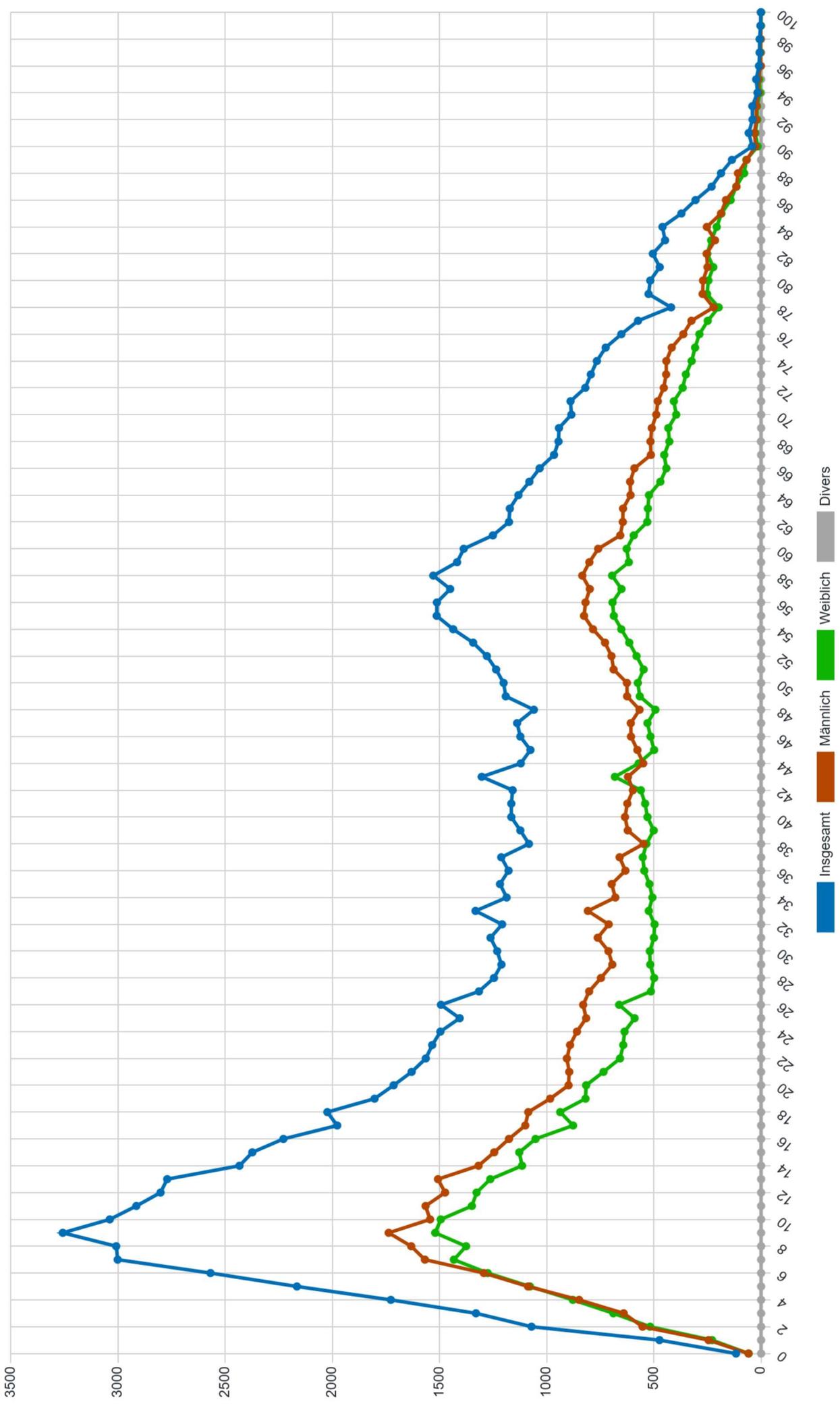
Top 10 Mitgliederentwicklungen (nach Altersgruppe)

Position	Organisation	Entwicklung Erwachsene (über 27 Jahre)	Entwicklung prozentual
1	SC Melle 03	+ 288 Mitglieder	9,51 %
2	Reha-Sport Bad Laer	+ 251 Mitglieder	51,33 %
3	Hagener Sportverein	+ 113 Mitglieder	11,47 %
4	Blau-Weiß Hollage	+ 100 Mitglieder	9,62 %
5	GuR-Sport der RückenVital Zentren	+ 89 Mitglieder	1.112,50 %
6	SV Viktoria Gesmold	+ 86 Mitglieder	11,48 %
7	TuS Glane	+ 81 Mitglieder	13,28 %
8	TuS Engter	+ 75 Mitglieder	7,53 %
9	Bippener SC	+ 74 Mitglieder	23,42 %
10	SV Bad Laer	+ 63 Mitglieder	15,33 %

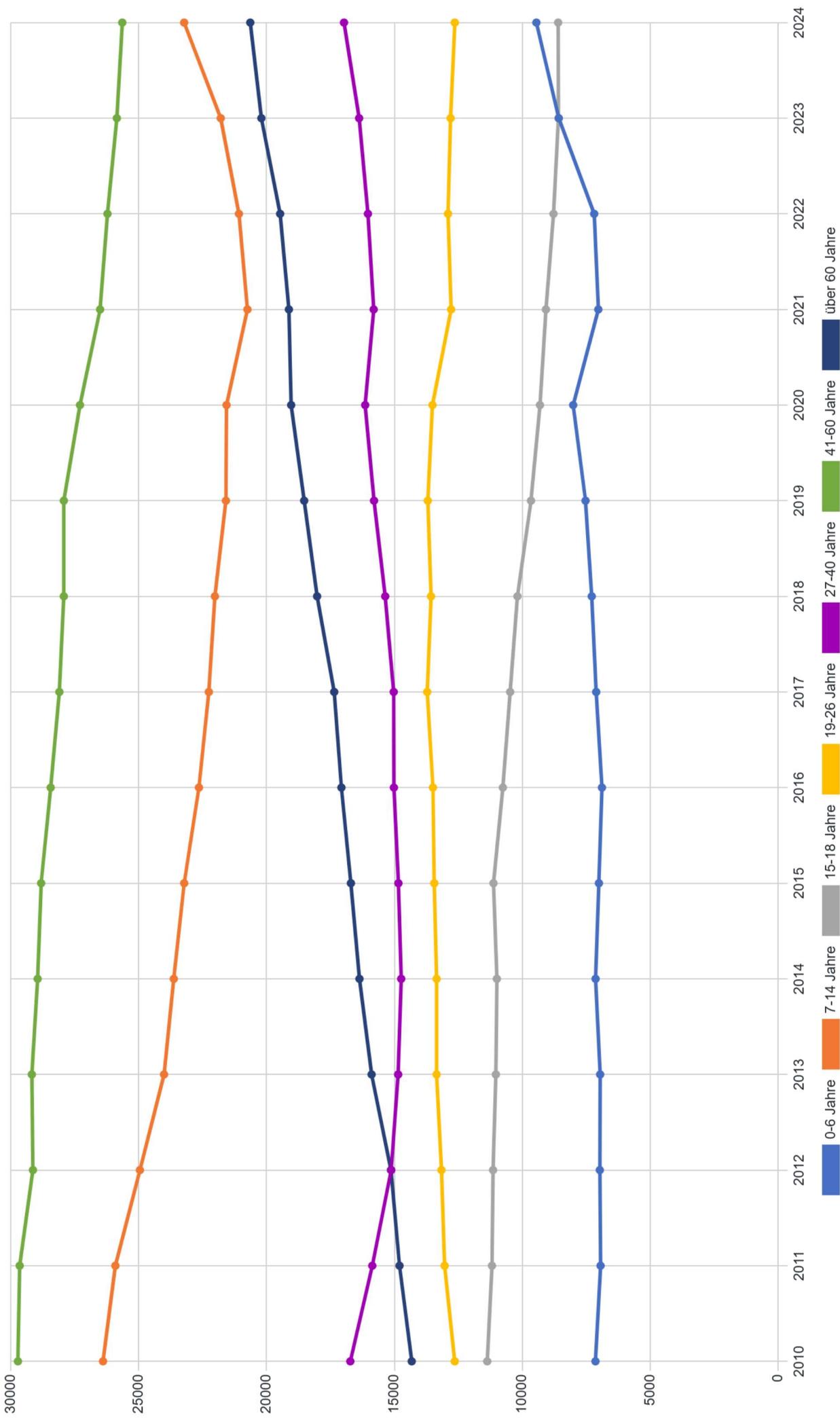
Altersgruppen



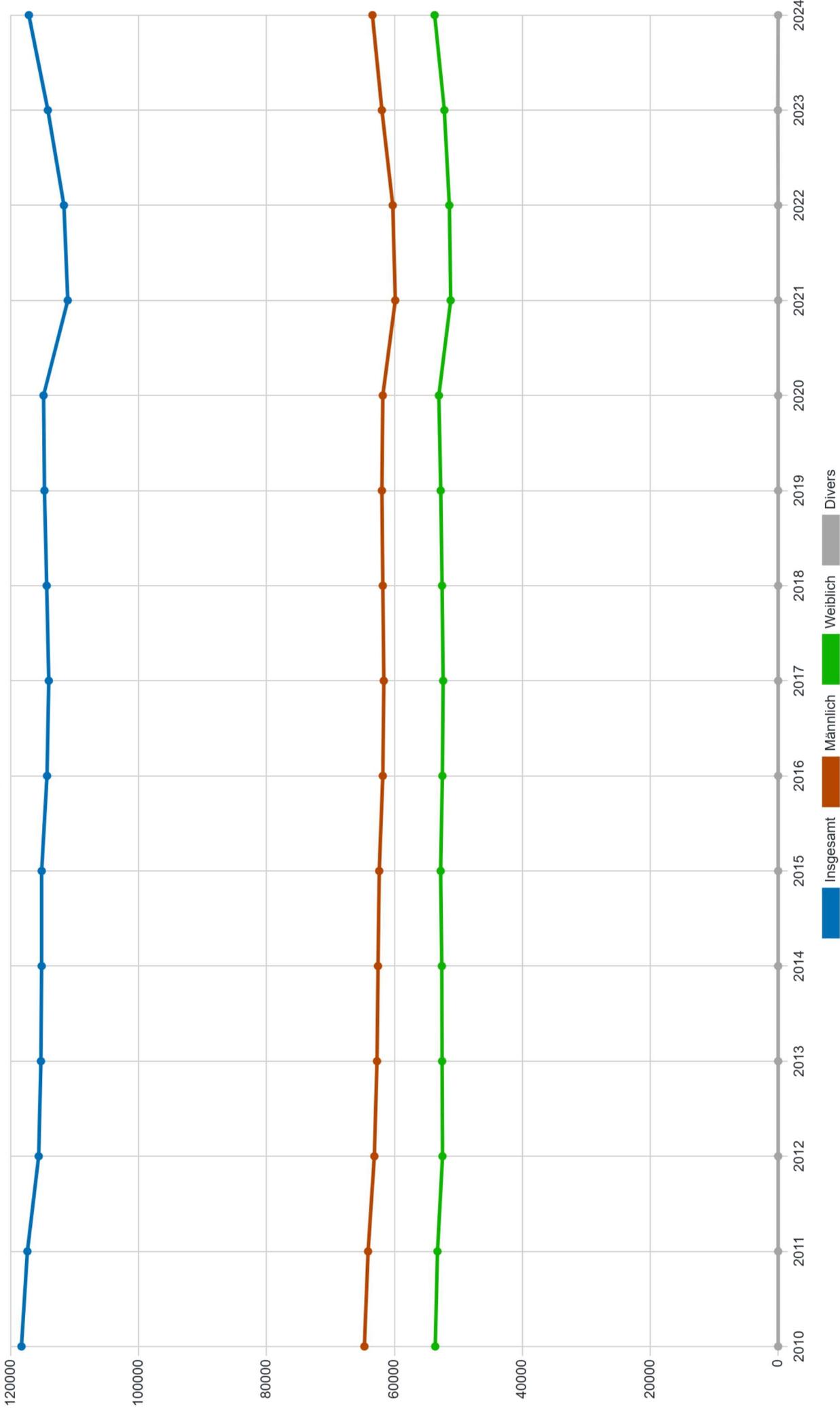
Altersjahre



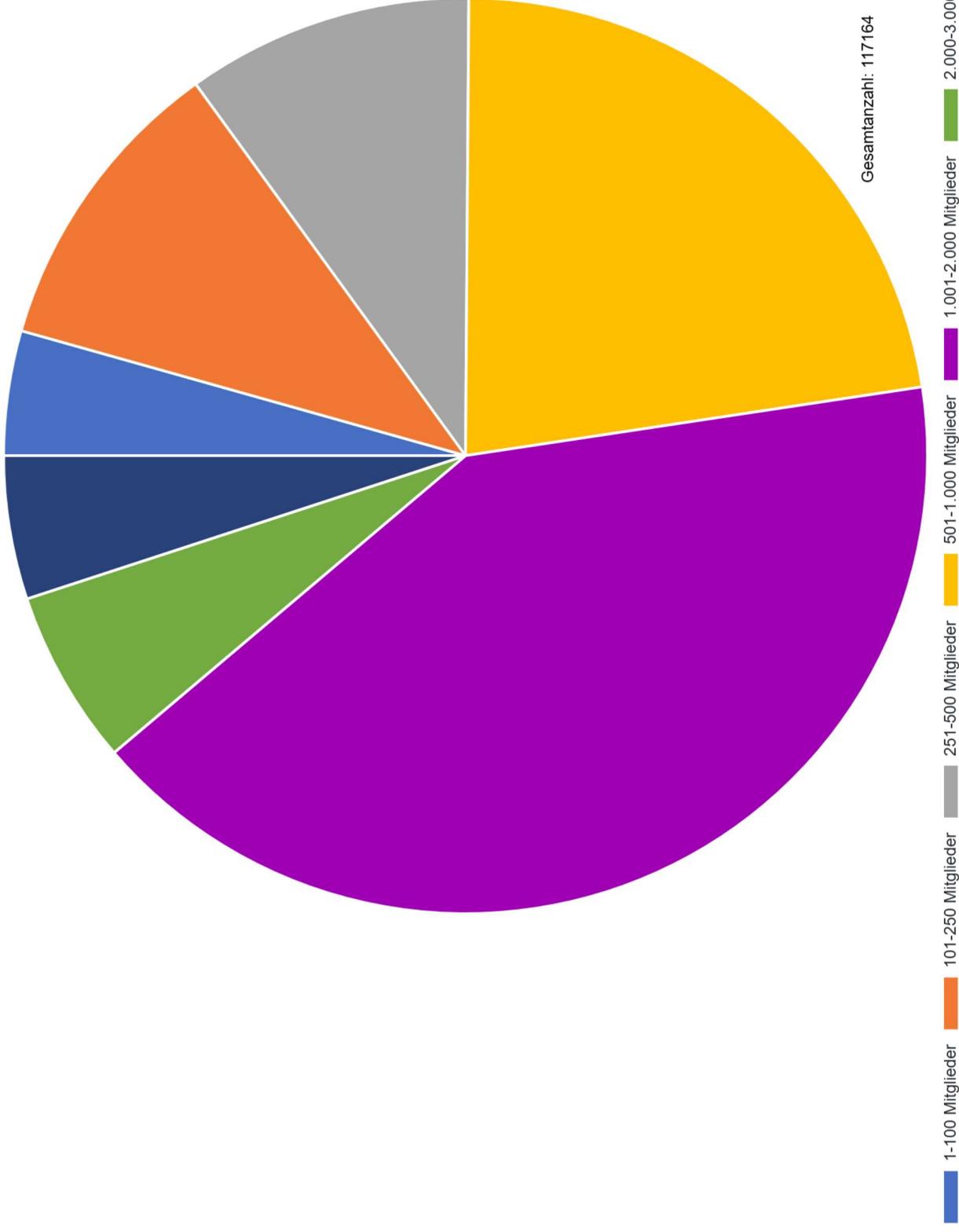
Mitgliederentwicklung nach Altersgruppen



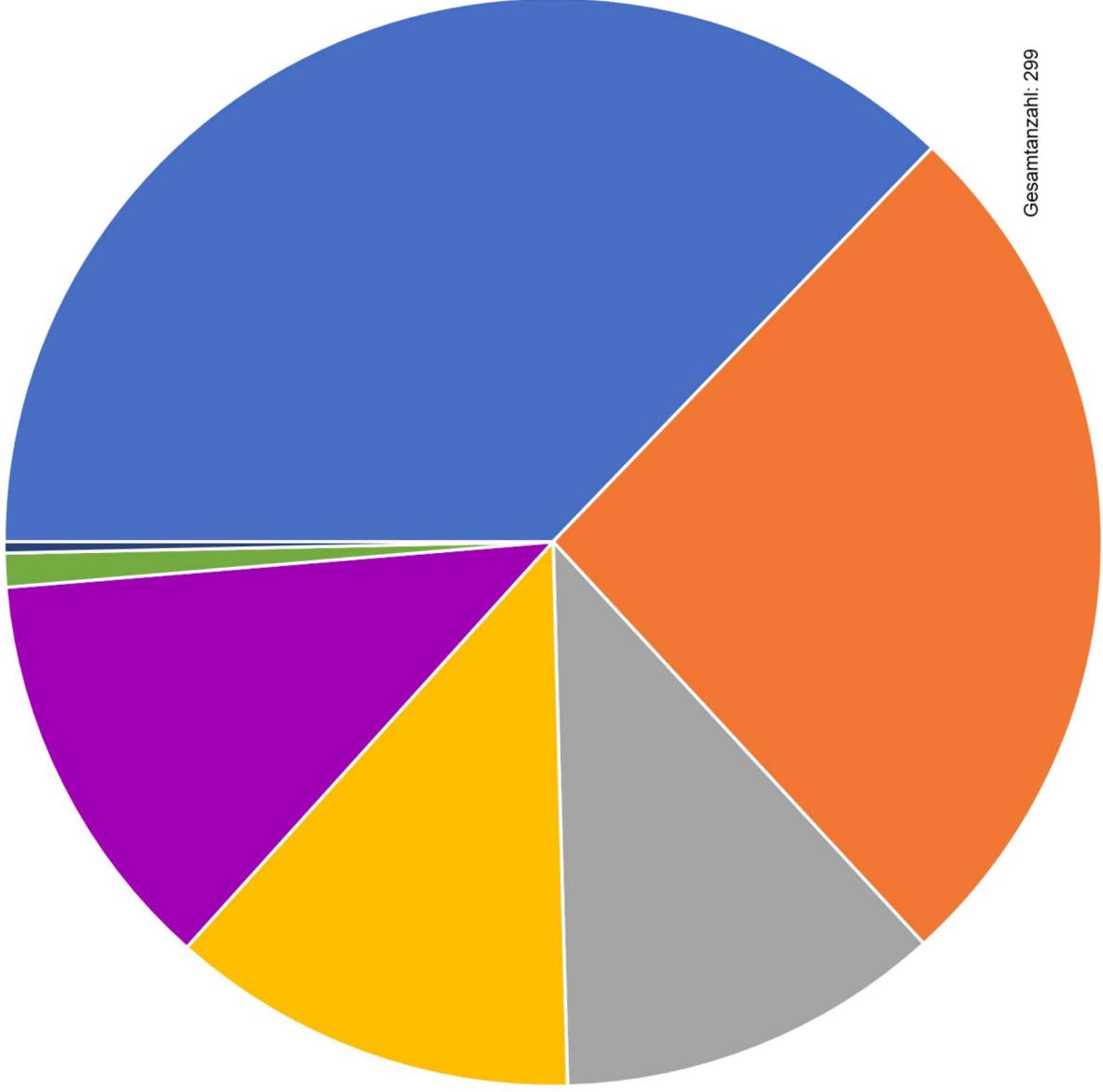
Mitgliederentwicklung



Mitgliederstruktur in den Vereinen



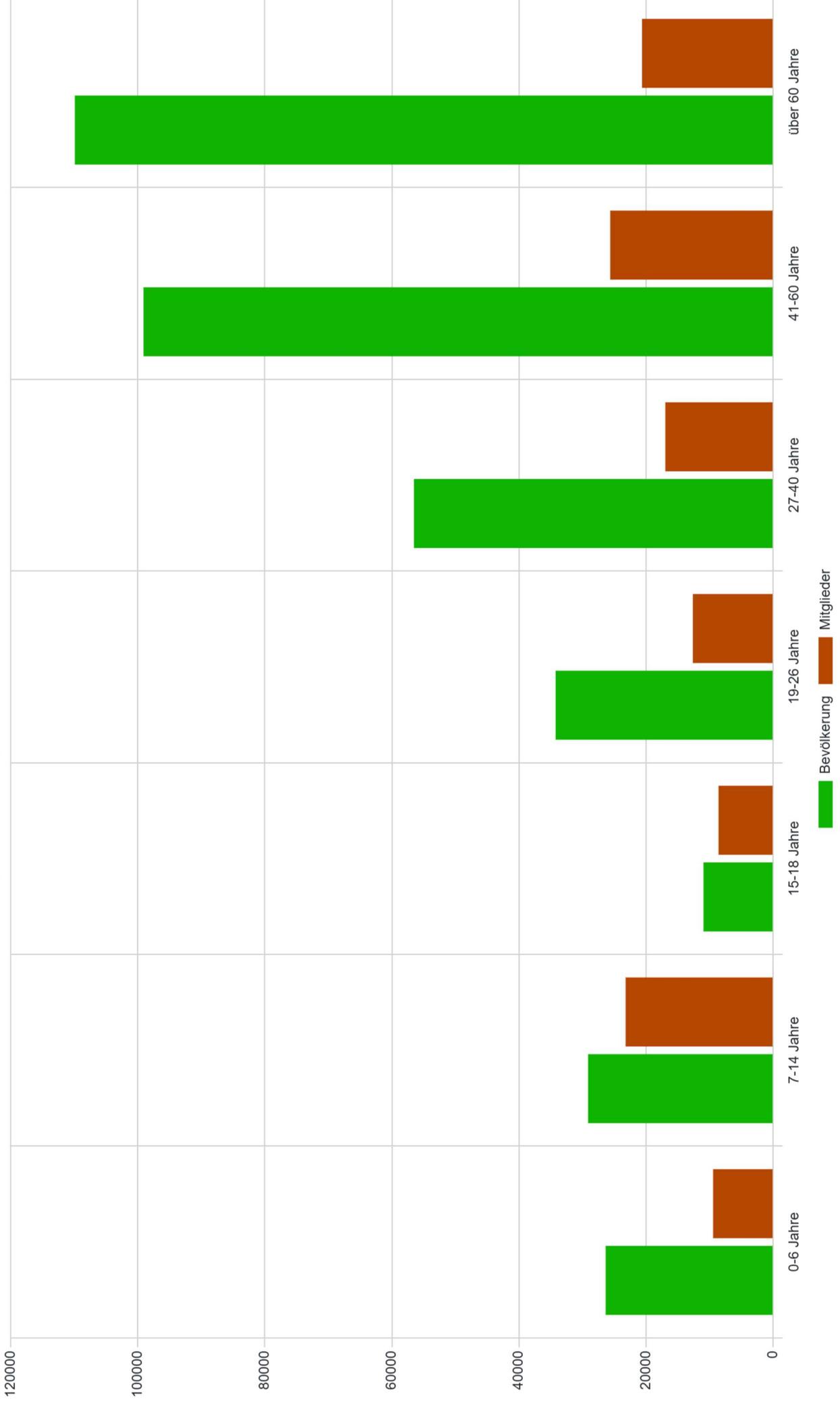
Anzahl Vereine nach Vereinsstruktur



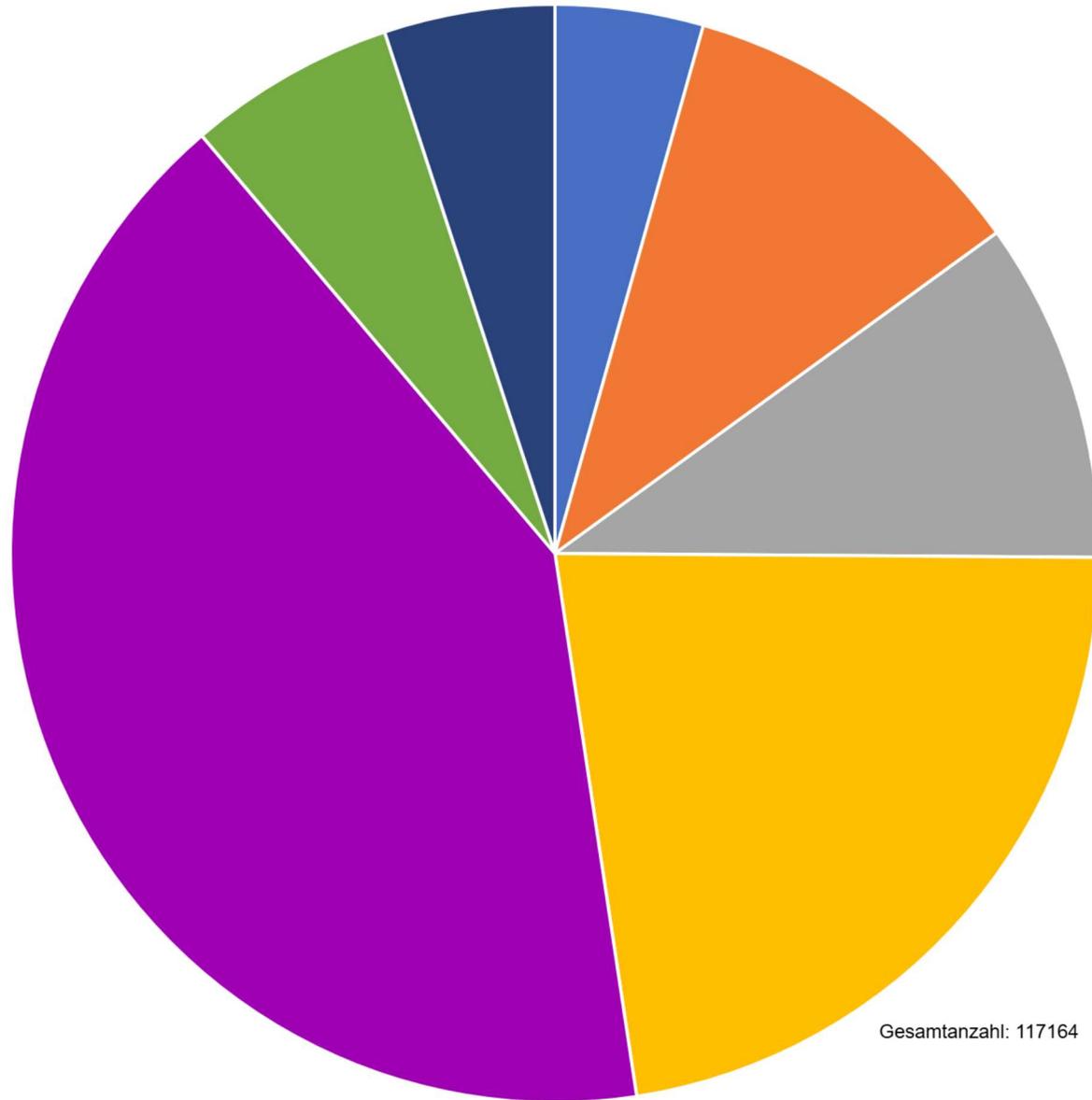
Gesamtanzahl: 299

- 1-100 Mitglieder
- 101-250 Mitglieder
- 251-500 Mitglieder
- 501-500 Mitglieder
- 1.001-1.000 Mitglieder
- 2.000-3.000 Mitglieder
- über 3.000 Mitglieder

Bevölkerungs- und Mitgliederzahlen nach Altersgruppen

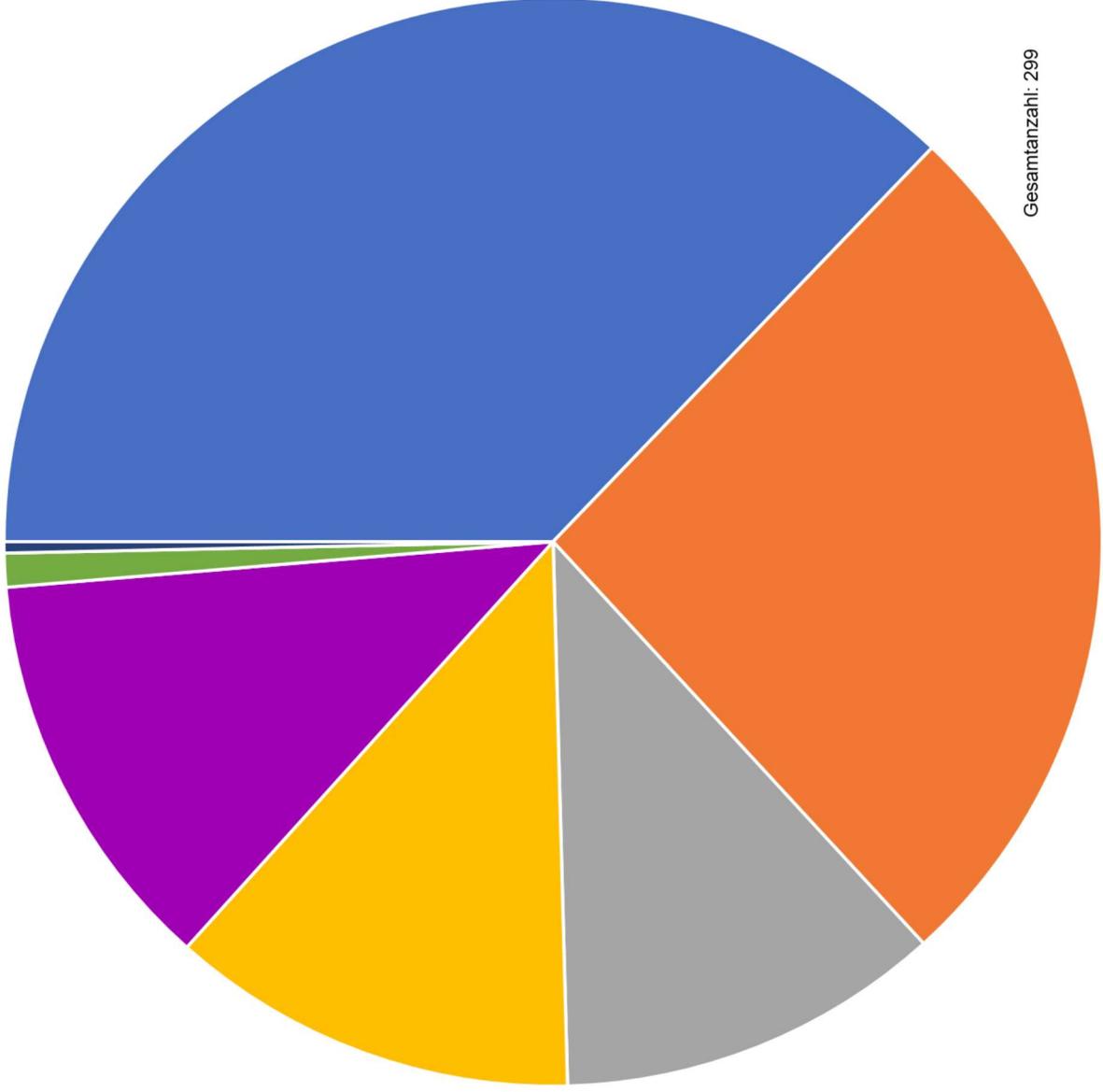


Mitgliederstruktur in den Vereinen



1-100 Mitglieder 101-250 Mitglieder 251-500 Mitglieder 501-1.000 Mitglieder 1.001-2.000 Mitglieder 2.000-3.000 Mitglieder über 3.000 Mitglieder

Anzahl Vereine nach Vereinsstruktur



Gesamtanzahl: 299

- 1-100 Mitglieder
- 101-250 Mitglieder
- 251-500 Mitglieder
- 501-500 Mitglieder
- 1.001-1.000 Mitglieder
- 2.000-3.000 Mitglieder
- über 3.000 Mitglieder

LAGEPLAN der Berufsbildenden Schulen Osnabrück-Brinkstraße

HAUS A: Industrielle und handwerkliche Metallberufe; Versorgungstechnik; Berufsfachschule Informatik; Berufsfachschule Metalltechnik; Berufseinstiegsklasse; CNC-Technik I; CAD-Technik

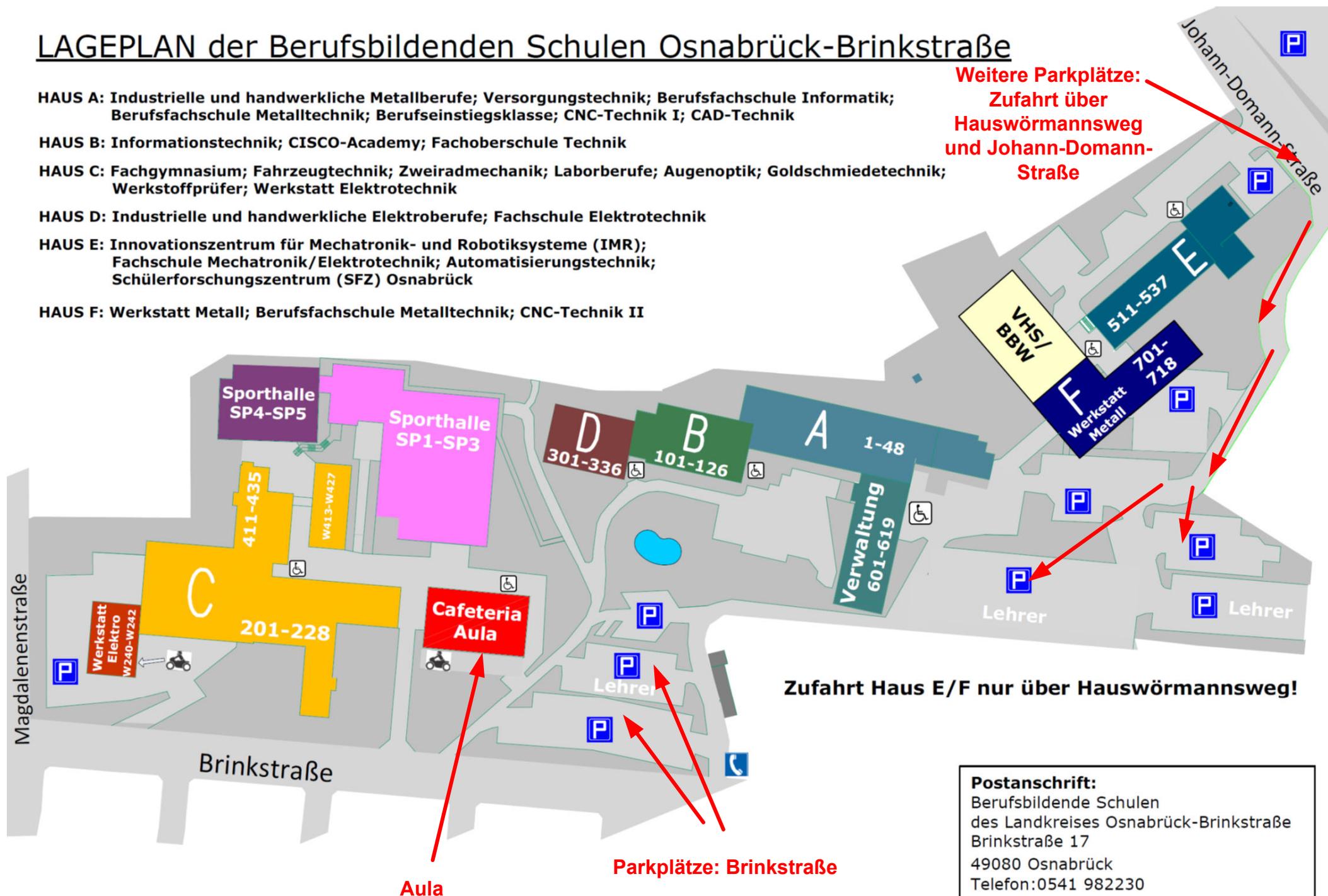
HAUS B: Informationstechnik; CISCO-Academy; Fachoberschule Technik

HAUS C: Fachgymnasium; Fahrzeugtechnik; Zweiradmechanik; Laborberufe; Augenoptik; Goldschmiedetechnik; Werkstoffprüfer; Werkstatt Elektrotechnik

HAUS D: Industrielle und handwerkliche Elektroberufe; Fachschule Elektrotechnik

HAUS E: Innovationszentrum für Mechatronik- und Robotiksysteme (IMR); Fachschule Mechatronik/Elektrotechnik; Automatisierungstechnik; Schülerforschungszentrum (SFZ) Osnabrück

HAUS F: Werkstatt Metall; Berufsfachschule Metalltechnik; CNC-Technik II



Weitere Parkplätze:
Zufahrt über
Hauswörmannsweg
und Johann-Domann-
Straße

Zufahrt Haus E/F nur über Hauswörmannsweg!

Postanschrift:
Berufsbildende Schulen
des Landkreises Osnabrück-Brinkstraße
Brinkstraße 17
49080 Osnabrück
Telefon: 0541 982230
www.bbs-os-brinkstr.de

Aula

Parkplätze: Brinkstraße